

Vereinigung der  
Mennoniten Brüder Gemeinde  
Paraguays



# Handbuch

für Prediger  
und Mitarbeiter  
der Gemeinde



# Handbuch für Prediger und Mitarbeiter der Gemeinde



Vereinigung der  
Mennoniten Brüder Gemeinde  
Paraguays

März 2014

Herausgegeben vom Ältestenrat der  
*Vereinigung der Mennoniten Brüdergemeinden*  
*Paraguays*

März 2014

# Inhaltsverzeichnis

## Handbuch für Prediger und Mitarbeiter der Gemeinde - Revidierte Fassung 2013

Zur Einführung.....	5
Vorwort.....	7
1. Die Taufe.....	9
2. Das Abendmahl.....	13
3. Die Mitgliedschaft in der Gemeinde.....	14
4. Gemeindestrukturen, Berufungs- und Wahlprozesse.....	16
5. Gottesdienste.....	16
6. Die christliche Hochzeit.....	18
7. Begräbnisfeiern.....	21
8. Segnungen und Gelegenheitsveranstaltungen.....	23
9. Seelsorgerliche Dienste und geistliche Begleitung.....	29
10. Hinweise zur Gemeindedisziplin.....	32

## Anhang

A.1. Mein Bund mit Gott und der Gemeinde (Taufversprechen).....	35
A.2. Richtlinien der Vereinigung der M.B.G. Paraguays für den Taufunterricht.....	37
A.3. Richtlinien der Vereinigung der M.B.G. Paraguays zur Gemeindegliedschaft und zur Handhabung der Mitgliedsbescheinigung.....	38
A.4. Berufung, Leitung und Wahlprozesse in der Gemeinde.....	40
A.5. Werdegang der Berufung, Einarbeitung und Einsetzung von Predigern.....	50
A.6 Konzept und Richtlinien der Vereinigung der M.B.G. von Paraguay zur Frage der Ordination .....	51
A.7. Das Versprechen bei der Ordination von Predigern, Diakonen und Missionaren.....	55
A.8. Richtlinien der Vereinigung der M.B.G. Paraguays zur Frage der Ehescheidung und Wiederheirat.....	58
A.9. Richtlinien der Vereinigung der M.B. Gemeinden Paraguays für die Arbeit mit gefährdeten und gescheiterten Ehen.....	60
A.10. Richtlinien der Vereinigung der M.B. Gemeinden zur Beteiligung an der Politik.....	63



## Zur Einführung

Das „Predigerhandbüchlein der Mennonitischen Brüdergemeinden von Süd-Amerika“ hat viele Jahre als Orientierung für Mitarbeiter unserer Gemeinden gedient. Es wurde 1973 im Rahmen der südamerikanischen M.B.-Konferenz publiziert. Erich Giesbrecht (Vorsitzender der Konferenz) und Jakob Penner (Sekretär der Konferenz) hatten diese deutsche Fassung aus dem englischen Original, das bereits 1966 von der nordamerikanischen M.B.-Konferenz herausgegeben wurde, übersetzt und angepasst.

Das Predigerhandbüchlein fasste Ideen, Vorschläge, Erfahrungen und Publikationen erfahrener Predigerbrüder systematisch zusammen, um Predigern, die neu in den Dienst einstiegen oder Orientierung für bestimmte Aufgaben suchten, eine Anleitung zu geben.

Der Ältestenrat der Vereinigung der M.B.-Gemeinden Paraguays hat sich schon seit einigen Jahren damit beschäftigt, das inzwischen vergriffene und teilweise auch veraltete Predigerhandbüchlein zu revidieren. Da die Formen, wie eine Gemeinde gelehrt und geleitet wird, sich im Laufe der Zeit ändern und auch die Methoden des Gemeindebaus teilweise kontextgebunden sind, ist diese Revision notwendig geworden. Auch sind durch die Arbeit des Ältestenrates in den letzten 20 Jahren wegweisende Leitlinien für Gemeindebau und Mission erarbeitet und im Rahmen der Vereinigung diskutiert, verändert und angenommen worden. Diese sollen ebenfalls in der revidierten Fassung des Handbuchs für Prediger und Gemeindeglieder publiziert werden.

Ein Handbuch kann nicht den Anspruch erheben, für alle praktischen Herausforderungen der Gemeindeleitung konkrete Rezepte bereitzustellen. Dieses Handbuch soll aber eine Anleitung sein, um die biblischen Grundlagen und mögliche Gestaltungsformen praktischer Dienste im Rahmen der Gemeinde besser zu verstehen und sicherer anzuwenden. Dabei ist uns bewusst, dass die Praxis der Gemeindeleitung und der Mitarbeit in der Gemeinde in einem Handbuch nicht vollständig erfasst, aber exemplarisch illustriert werden kann. Auch sollte bedacht werden, dass die im Handbuch gegebenen Vorschläge nicht als Gesetze aufzufassen sind, sondern als Empfehlungen, die in der Lokalgemeinde angepasst und aktualisiert werden können.

Liturgie und Gemeindehandlungen müssen in Form und Sprache der Zeit angepasst sein, dürfen aber nicht auf die entscheidenden biblischen Inhalte verzichten, die vielfach in vorgegebenen Formulierungen enthalten sind.



# Vorwort

Wir sind dankbar, dass wir euch das überarbeitete Handbuch für Prediger und Mitarbeiter der Gemeinde zur Verfügung stellen dürfen. Der Ältestenrat hat sich mehrere Jahre damit beschäftigt, die Überarbeitung sinnvoll und zeitgemäß zu gestalten. Das Handbuch soll als Werkzeug dienen, damit Prediger und andere Mitarbeiter in den Gemeinden, die neu in die Arbeit einsteigen, ihren Dienst sicherer und besser machen können.

Die Anleitungen und Empfehlungen, die wir in diesem Handbuch finden, sollen nicht als starre Regeln und Gesetze angesehen werden, sondern als Orientierung und Hilfestellung für den Dienst. Die Anleitungen sollen auch nicht das Wirken des Heiligen Geistes ersetzen oder einengen, sondern den Predigern und Mitarbeitern aus den Gemeinden darin behilflich sein, ihre pastoralen Dienste und ihre Leitungsaufgaben mit mehr Sicherheit und in der Kraft des Heiligen Geistes zu verrichten. Selbst Paulus war es ein Anliegen, dass sein junger Mitarbeiter Timotheus wissen solle, „wie man sich verhalten soll im Hause Gottes, das ist die Gemeinde des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit“ (1 Tim. 3,15).

Das Handbuch soll uns als Mitarbeiter, die wir in den Gemeinden der Vereinigung arbeiten, noch stärker miteinander verbinden. Durch das Handbuch schaffen wir einen gemeinsamen Rahmen, der das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verbindlichkeit zueinander stärken kann.

Es gilt zu beachten, dass das Handbuch für Prediger und Mitarbeiter der Gemeinde mehr für unsere deutschsprachigen Gemeinden zugeschnitten ist. Die Übertragung und Kontextualisierung für unsere spanischsprachigen Missionsgemeinden ist eine Arbeit, die noch gemacht werden muss. Einiges von dem, was wir in diesem Handbuch haben, kann uns aber unbedingt als Richtlinie für die Arbeit in den spanischsprachigen Gemeinden dienlich sein.

Theodor Unruh

Exekutivdirektor  
der Vereinigung

Horst Uwe Bergen

Leiter des Ältestenrates  
der Vereinigung



# 1. Die Taufe

Geschichtlich gesehen versteht und praktiziert die MBG die Taufe als einen Schritt des Gehorsams, durch welchen man öffentlich seinen persönlichen Glauben bekennt. Man bezeugt damit, dass man sich entschieden hat, ein Leben der Nachfolge zu führen.

Die Taufe ist ein freiwilliger und verantwortlicher Akt des einzelnen Gläubigen. Dabei identifiziert er sich mit der lokalen Gemeinschaft der Gläubigen. Von dieser wird er durch Untertauchung getauft und in die Gemeinde aufgenommen. In den Richtlinien für den Taufunterricht (siehe Anhang) werden wichtige Leitlinien gezeigt.

## ***A. Richtlinien für die Vorbereitung der Taufe***

1. Der Vorbereitungsprozess für die Taufe beginnt gewöhnlich damit, dass eine gläubige Person um die Taufe bittet, oder damit, dass der Gemeindeleiter den Beginn eines Taufunterrichts bekannt gibt.
2. Die Gemeinde ermutigt Personen, von denen man weiß, dass sie bekehrt, interessiert und offen sind für einen Gemeindeanschluss, sich doch am Taufunterricht zu beteiligen. Die Teilnehmer sind nicht verpflichtet, sich nachher taufen zu lassen. Die endgültige Anmeldung zur Taufe folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

## ***B. Ziele des Taufunterrichts***

1. Die Bekehrungserfahrung und Heilsgewissheit vertiefen.
2. Ein biblisch-täuferisches Gemeindeverständnis vermitteln.
3. Zum Leben als Zeuge Jesu Christi befähigen.

## ***C. Inhalte des Taufunterrichts***

1. Die Artikel des Glaubensbekenntnisses, besonders die Lehre von Bekehrung, Taufe, Gemeinde, Nachfolge, Mission, und Ethik.
2. Die biblisch fundierten Überzeugungen unserer Glaubensstradition (Täufer, Mennoniten, Mennoniten Brüder Gemeinden)

3. Einführung in die Lokalgemeinde, ihre Geschichte, ihr Statut und Organigramm, ihre Arbeitsweise, ihren Auftrag.
4. Persönlich seelsorgerliche Betreuung jedes Einzelnen, um die Vergangenheit zu bereinigen bzw. zu bewältigen und um Gaben zu entdecken und zur zukünftigen Mitarbeit zu ermutigen.

#### ***D. Zeugnis und Prüfung der Taufkandidaten***

1. Da die Gemeinde die Aufgabe hat, Gläubige zu taufen und sie in die Gemeinde aufzunehmen, sollte vor allem der Gemeinderat, aber auch die ganze Gemeinde in diesen Prozess einbezogen werden. Dabei können folgende Schritte hilfreich sein:
2. Der Gemeindeleiter führt mit jedem Kandidaten ein persönliches, seelsorgerliches Gespräch, in dem vor allem die Grundfragen des Glaubens und der Nachfolge geklärt werden. Empfehlenswert ist es auch, wenn jeder Taufkandidat eine Begleitperson hat, die ihn sowohl im Vorbereitungsprozess auf die Taufe als auch in der Einführungsphase als Gemeindeglied begleitet.
3. Jeder Kandidat berichtet von seinen Glaubenserfahrungen in der Taufgruppe und was ihn zu der Erkenntnis geführt hat, sich taufen zu lassen.
4. Jeder Kandidat bringt sein Zeugnis vor dem Gemeinderat. Zu empfehlen ist, dass auch die Ehepartner der Gemeinderatmitglieder an diesem Treffen teilnehmen. Man kann dazu auch alle Diakone, Prediger und Begleitpersonen einladen. Bei diesem Treffen findet die eigentliche Prüfung statt, das heißt, man darf den Täuflingen Fragen stellen und Unklarheiten aus dem Weg räumen. Folgende Vorgehensweise kann dabei hilfreich sein:
  - Der Gemeindeleiter stellt den Taufkandidaten und, falls dieser ein Jugendlicher ist, seine Eltern vor.
  - Der Taufkandidat erzählt, wie er die Bekehrung und Wiedergeburt in seinem Leben erfahren hat und was es für ihn bedeutet, Jesus nachzufolgen und Mitglied der Gemeinde zu sein.
  - Die Eltern bekommen die Gelegenheit, zum Zeugnis ihres jugendlichen Kindes etwas zu äußern. Danach verlassen sie den Raum.

- Die Mitglieder des Gemeinderates haben nun Gelegenheit, Fragen und ermutigende Worte an den Taufkandidaten zu richten. Bei den Fragen geht es vor allem darum zu klären, ob es sich bei dem Taufkandidaten um einen wiedergeborenen Christen handelt, ob er Heilsgewissheit hat und sich der Kosten der Jesusnachfolge sowie seiner Verantwortung als Mitglied einer Gemeinde bewusst ist.
  - Danach verlässt der Taufkandidat den Raum. Man gibt den Personen, die ihn persönlich begleitet und beraten haben, zunächst die Gelegenheit, ihre Eindrücke zum Zeugnis des Taufkandidaten zu geben. Danach entscheidet der Gemeinderat, ob er die Empfehlung zur Taufe des Kandidaten geben kann oder nicht. Der Gemeindeleiter hat die Aufgabe, dieses dem Taufkandidaten mitzuteilen.
5. Jeder Kandidat, der vom Gemeinderat zur Taufe empfohlen wird, gibt sein Zeugnis nun vor der ganzen Gemeinde. Diese Zeugnisstunde sollte für jedermann offen sein. Hier geht es hauptsächlich darum, dass die Täuflinge sich öffentlich zu Jesus bekennen und ihre Absicht, sich taufen zu lassen, der Gemeinde mitteilen. Die Gemeinde, wie auch Freunde und Verwandte dürfen den Täuflingen Mutzusprüche und Bibelverse mitgeben.
  6. Nachdem die Taufkandidaten ihr Zeugnis gegeben haben, entscheidet die Gemeinde, ob der Kandidat getauft werden kann und oder nicht.

## ***E. Der Taufgottesdienst***

### **1. Form der Feier**

Die Taufe und die Aufnahme in die Gemeinde können in zwei getrennten Gottesdiensten stattfinden. Eine Möglichkeit ist es, einen Morgengottesdienst zu gestalten, der mit der Taufhandlung abschließt. Die Aufnahme, verbunden mit dem Abendmahl, könnte dann am Nachmittag oder Abend stattfinden. Für die meisten Gemeinden scheint es aber sinnvoller zu sein, nach einer kurzen Pause die Getauften in die Gemeinde aufzunehmen und darauf das Abendmahl zu feiern. Schön ist es, wenn man die Feier mit einem gemeinsamen Essen abschließt, wozu auch die Gäste eingeladen werden.

## **2. Ablauf des Tauffestes**

Es sollte darauf geachtet werden, dass das Tauffest feierlich gestaltet wird. Es sollten möglichst viele Geschwister in die Planung und Durchführung des Programms miteinbezogen werden. Nach Möglichkeit sollten die Kinder beim Taufakt dabei sein.

## **3. Die Taufhandlung**

Die in unseren MB-Gemeinden übliche Formel beim Taufakt lautet wie folgt: Liebe/r Bruder/Schwester, glaubst du von ganzem Herzen, dass Jesus Christus, Gottes Sohn ist und dein persönlicher Erlöser und Herr, der dir alle deine Sünden vergeben hat, so antworte: (Täufling antwortet). So taufen wir dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen! Wenn die Taufe und Aufnahme separate Gottesdienste sind, würde der Gottesdienst hier mit Gebet abschließen.

Falls die Aufnahme anschließend vorgenommen wird, könnte eine Pause eingeschaltet werden, wo die Täuflinge sich umziehen. Man kann die Pause auch mit gemeinsamem Gesang ausfüllen.

## **4. Die Aufnahme in die Gemeinde**

Die Kandidaten werden aufgrund der Grundprinzipien, die im Gemeindebekenntnis zusammengefasst sind, aufgenommen, nachdem sie öffentlich dazu Stellung genommen haben (siehe Anhang: „Mein Bund mit Gott und der Gemeinde“). Ein öffentlicher Akt des Unterschreibens dieses Bekenntnisses schafft Verbindlichkeit.

Die Kandidaten knien zum Gebet für Segen und Weihe. Dabei wird oftmals der Segensspruch aus 1. Thess. 5, 23 – 24 ausgesprochen.

Die Kandidaten erheben sich, indem der Gemeindeleiter ihnen die Bruderhand reicht, und sie als Schwestern und Brüder willkommen heißt.

Danach wird den neuen Gemeindegliedern die Taufbescheinigung überreicht.

Im Dokument „Handhabung der Mitgliedsbescheinigung“ (siehe Anhang) werden die Leitlinien für die Bestätigung und Übertragung der Mitgliedschaft beschrieben.

## **5. Die Abendmahlsfeier**

### **6. Die Einschreibung der neu getauften Mitglieder in die Gemeindevorstandliste**

Im Gemeindebüro sollten die Namen und Daten der getauften Personen in eine Liste eingetragen werden. Dazu steht auch ein Statistik- und Datenverarbeitungsprogramm zur Verfügung, das man beim Statistiker der Vereinigung erhalten kann. Empfehlenswert ist es auch, die geschriebenen Zeugnisse der Taufkandidaten im Gemeindearchiv aufzubewahren.

## **2. Das Abendmahl**

Das Abendmahl kann man entweder am Sonntagvormittag oder am Abend feiern. Die Gemeinde kann es auch bei besonderen Gelegenheiten feiern, wie bei Tauffesten, Karfreitag, Pfingsten, usw. Man kann das Abendmahl jeden zweiten Monat, oder auch jeden Monat feiern, aber eine gewisse Regelmäßigkeit sollte eingehalten werden.

Die Mennoniten Brüdergemeinde pflegt das offene Abendmahl, wo jeder Gläubige teilnehmen darf, der mit Gott und Menschen in Frieden lebt und Glied einer evangelischen Gemeinde ist. Von Zeit zu Zeit ist es empfehlenswert, einen Abendmahlsgottesdienst zu veranstalten, wo Kinder und Nichtgemeindeglieder dabei sein können. Hier ist es wichtig, grundlegende Erklärungen zum Ablauf und zur Bedeutung der Abendmahlsfeier zu geben. Manche Gemeinden sammeln während der Feier eine Kollekte für die Diakonenkasse. Empfehlenswert ist eine Zeit für Zeugnisse und Gebete während der Abendmahlsfeier.

Das Abendmahl wird von einem ordinierten Prediger oder von der Gemeinde beauftragten Prediger angeleitet.

Das Abendmahl ist ein Ausdruck der verbindlichen Gemeinschaft aller Gemeindeglieder einer Lokalgemeinde. Deshalb sollten private Abendmahlsfeiern nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Gemeindeleitung durchgeführt werden. Dazu gehören z.B. Abendmahlsfeiern mit Kranken und Sterbenden.

Der Ablauf einer Abendmahlsfeier kann wie folgt sein: Vorspiel, Eingangslied, Gebet, Einleitung, Aufforderung zur Selbstprüfung mit kurzer stiller Zeit, Einladung zum Tisch des Herrn, Zeugnisse, Gebet der Heiligung.

Worte bei der Abendmahlshandlung. Der Leiter kann das Brot an die Diakone mit folgenden Worten weitergeben: *„Und er nahm das Brot, dankte und brach's und gab's ihnen und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das tut zu meinem Gedächtnis.“* Wenn der Wein gereicht wird, kann man sagen: *„Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird!“*

Empfehlenswert ist es auch, dass die Diakone als Ehepaare bei der Austeilung des Abendmahls dienen.

Während der Feier können passende Lieder gesungen werden. Musikalische Beiträge tragen auch zu einer feierlichen Stimmung bei.

Obwohl eine Stimmung der persönlichen Andacht und der Feierlichkeit von großer Bedeutung ist, sollte die Abendmahlsfeier nicht zu rituell bzw. sakramental gestaltet werden. Als Gemeinden sollen wir offen sein für eine Erneuerung der Formen, die eine Vertiefung der Botschaft ermöglichen.

### **3. Die Mitgliedschaft in der Gemeinde**

#### ***A. Der Mitgliedsschein***

Die Taufbescheinigung wird dem Gemeindeglied am Tag seiner Taufe überreicht. Die Mitgliedsbescheinigung wird aufgrund eines Antrags eines Gemeindegliedes ausgestellt. Näheres dazu findet sich im Dokument zur „Handhabung des Mitgliedsscheins“ (siehe Anhang).

#### ***B. Aufnahme von Mitgliedern aus anderen Gemeinden***

Um Mitglieder anderer Gemeinden in die Lokalgemeinde aufzunehmen, erwartet man einen Mitgliedsschein und ein öffentliches Zeugnis der betreffenden Geschwister. Vorher

führt der Gemeindeleiter, evtl. in Begleitung seines Gehilfen, ein persönliches Gespräch mit den Personen, die sich in die Gemeinde aufnehmen lassen wollen. Nachdem die Geschwister in der Gemeinde ihr Zeugnis gegeben haben und die Gemeinde Gelegenheit bekommen hat, darauf zu reagieren, wird der Mitgliedsschein mit der Empfehlung zur Aufnahme vorgelesen und der Gemeindeleiter fragt die Gemeinde um ihre Bestätigung zur Aufnahme. Danach heißt er die Geschwister in der Gemeinde willkommen und ermutigt die Gemeindemitglieder, dasselbe nach dem Gottesdienst zu tun.

### ***C. Aufnahme von Mitgliedern, die nicht die Untertauchungstaufe erhalten haben***

Laut unserer Erkenntnis schreibt die Bibel nicht eine einzige Taufform vor. Wir erkennen auch andere Taufformen an, sofern es sich um eine Taufe aufgrund einer persönlichen Glaubensentscheidung handelt. Wir betonen dabei folgende Aspekte:

1. Dass getaufte Glieder in die Gemeinde aufgenommen werden, um Gemeinschaft mit anderen Gläubigen zu haben, geistlich zu wachsen und gabenorientiert zu dienen.
2. Dass der Leib Jesu Christi einer ist, und wir Gemeinschaft mit allen wiedergeborenen Gläubigen haben, die Jesus im Gehorsam nachfolgen.
3. Mit Geschwistern, die aus anderen Gemeinden kommen, streben wir in den wichtigen Punkten der Lehre und der Ethik die Einigkeit an. Dieses ist besonders der Fall für die, die berufen sind, in der Gemeinde zu lehren und einen leitenden Posten einnehmen.
4. Von der Vereinigung aus gestatten wir Lokalgemeinden, Gläubige aufzunehmen, die auf Grund ihres Glaubens mit einer andern Taufform als die Untertauchung getauft worden sind, aber das Glaubensbekenntnis der Mennoniten Brüdergemeinde annehmen.

## **4. Gemeindestrukturen, Berufungs- und Wahlprozesse**

Jede Gemeinde hat in ihrem Statut und im internen Reglement definiert, wie sie strukturiert ist und wie die Berufungs- und Wahlprozesse ablaufen. Das Statut der Gemeinde als juristisches Dokument sollte möglichst allgemein gehalten und langlebig sein. Das interne Reglement dagegen muss periodisch aktualisiert und angepasst werden, um die Dynamik der Gemeinde zu begleiten. Allgemeine Hinweise zur Berufung, Leitung und zu Wahlprozessen in der Gemeinde sowie spezifisch zur Berufung, Wahl und Ordination von Predigern, Diakonen und Missionaren finden sich in den Dokumenten „Berufung, Leitung und Wahlprozesse in der Gemeinde“ und „Berufung, Wahl und Ordination von Predigern, Diakonen und Missionaren“ (siehe Anhang).

## **5. Gottesdienste**

### ***A. Grundlegende Bemerkungen zum Gottesdienst***

Ein wesentlicher Teil des Gemeindelebens ist das Feiern des gemeinsamen Gottesdienstes. Dabei kann der Schwerpunkt sowohl auf die Erbauung der Gemeindemitglieder als auch auf die Evangelisation von Ungläubigen gerichtet sein. Der Gottesdienst ist für die Gemeinde ein geistliches Erleben mit mindestens 4 Hauptmomenten:

1. In Gottes Gegenwart treten.
  - 1.1. Eröffnung und Begrüßung
  - 1.2. Anbetung, Bibeltext, Gebet, Gesang
  - 1.3. Einander als geistliche Familie wahrnehmen
  - 1.4. Uns vor Gott beugen, Sündenbekenntnis und Reinigung, Vergebung und Heilung erfahren
2. Auf Gott hören.
  - 2.1. Bibellese – Textauslegung

- 2.2. Verkündigung, Ermahnung, Ermutigung und Erbauung, Lehre, Wegweisung
- 2.3. Lehrmäßige Lieder
- 2.4. Sendung und Beauftragung
- 3. Auf Gottes Reden antworten.
  - 3.1. Zeugnisse
  - 3.2. Bekenntnisse
  - 3.3. Lieder, Kollekte, Hingabe
  - 3.4. Entscheidungen
- 4. Im Segen auseinander gehen.
  - 4.1. Das pastorale Gebet
  - 4.2. Segensgebete
  - 4.3. Füreinander beten und einander segnen

### ***B. Praktische Hinweise zur Gottesdienstgestaltung***

- Im Gottesdienst geht es wesentlich darum, den dreieinigen Gott in seiner Herrlichkeit und Größe zu erkennen und unsere Identität als Volk Gottes zu feiern.
- Die Predigt ist der grundlegende Teil des Gottesdienstes, wo Gott durch Sein Wort zu uns spricht und uns prägen soll. Er tut seinen Willen kund, gibt uns neue Anweisung und bewirkt erneute Hingabe in Seiner Nachfolge.
- In der Gestaltung der Gottesdienste sollte der Kreativität möglichst vieler Geschwister Raum gegeben werden, und zwar zur Ehre Gottes. Je mehr Gemeindeglieder aktiv beteiligt sind, desto lebhafter wird der Gottesdienst. Dazu dienen Zeugnisse, Drama, Videoclips, Gruppenlieder usw. Immer wieder sollte man auch darauf achten, dass die verschiedenen Altersstufen berücksichtigt werden.
- Das Präludium oder die Eingangslieder bereiten die Gemeinde auf das innerliche Hören vor.
- Die Eröffnung ruft die Gemeinde zur Andacht auf und soll einfach und kurz gehalten sein. Dabei können folgende Bibelworte eingesetzt werden: Ps. 46,10; 95,6-7; 100,2.4.5; Jes. 55,9-7; Matth. 7,7-8; 11,28-30; Joh. 4,23-24.
- Die Lieder im ersten Teil des Gottesdienstes verherrlichen Gott in Seiner Güte und Größe und brauchen nicht unbedingt auf den

- Predigttext abgestimmt zu sein, außer an Sonderveranstaltungen.
- Das Lesen eines Bibelabschnittes sollte in ehrerbietender Weise erfolgen, wie es dem Worte Gottes zusteht. Der Bibelabschnitt kann vom Prediger gelesen werden. Es ist aber empfehlenswert, wenn auch andere Gemeindemitglieder herangezogen werden. Oder man kann abwechselnd mit der Gemeinde lesen.
- Das Eingangsgebet enthält Dank für Gottes Gnade seinen Kindern gegenüber, Fürbitte für die Nöte jedes Einzelnen, für die Familien, die Gemeinschaft und die Umgebung. Man kann für die Obrigkeit, für Ungläubige, Leidtragende und Notlagen bitten. Es kann eine kurze Stille eingeschaltet werden für stilles Gebet oder auch für öffentliches Beten.
- Das Einsammeln des Opfers kann durch ein paar ermunternde Worte eingeleitet werden. Das Weihegebet fürs Opfer kann der Pastor oder eine andere Person vor oder nach der Einsammlung sprechen (Ps. 50,14; Mal. 3,10; Matth. 16,26; Ps. 96, 6-8; 1. Kor. 4,2; 1,6,2; Luk. 16,10; Ps. 4,5; Mark. 4,24; Spr. 3,9; 2. Kor. 9,7; Luk. 9,23).
- Um die Zuhörer auf das Hören des Wortes Gottes einzustimmen, sollte der Chor oder die Versammlung ein passendes Lied singen, dass auf den Text Bezug nimmt.
- Der Gottesdienst kann mit einem Gebet oder mit einem Lied geschlossen werden.
- In manchen Gemeinden singt man ein allgemeines Schlusslied, das zum Ausdruck bringt, dass wir uns dem Herrn für Zeit und Ewigkeit anvertrauen. (2. Kor. 13,14; Heb. 13, 23-21; 3. Mose 6, 24-26; Eph. 3,14-21; Judas 24-25).

## 6. Die christliche Hochzeit

Die christliche Hochzeit ist eine Feier der Segnung und öffentlichen Bundesschließung. Dabei ist zu beachten, dass die Hochzeitsgäste als Trauzeugen gekommen sind und man ihnen diese Verantwortung auch bewusst machen sollte.

Die theologischen Grundlagen des Ehebundes sowie auch seelsorgerliche Hinweise zum Umgang mit gefährdeten und

gescheiterten Ehen finden sich im Dokument „Richtlinien zur Frage der Ehescheidung und Wiederheirat“ (siehe Anhang).

Der Gemeindeleiter ist der erste Verantwortliche für die voreheliche Beratung und die Trauhandlung. Er sorgt dafür, dass die Hochzeitsfeier nach christlichen Prinzipien gestaltet wird. Das Brautpaar sollte an einem Ehevorbereitungskurs teilnehmen. Bei diesen Treffen geht es darum, die biblischen Grundlagen der christlichen Ehe und praktische Wegweisung zu deren Umsetzung zu erhalten. Auch können in diesem vertrauenswürdigen Rahmen Erfahrungen aus der Vergangenheit, die sich belastend auf die Ehebeziehung auswirken könnten, seelsorgerlich zur Sprache kommen. Bei der Planung der kirchlichen Trauung sollte der Gemeindeleiter behilflich sein. Ratsam ist es auch, dass der Ablauf der Feier in einer sogenannten Generalprobe eingeübt wird, um dem Brautpaar und allen Beteiligten mehr Sicherheit zu geben.

Der Ablauf des Traugottesdienstes wird mit dem Brautpaar und den im Gottesdienst Verantwortlichen abgesprochen.

### ***A. Die Trauhandlung***

Die Frage des Predigers (an den Bräutigam gewandt): Willst du deine Braut - - - als Deine rechtmäßige Ehefrau annehmen, und versprichst du vor Gott und diesen Zeugen, dass du mit ihr nach Gottes Gebot leben, sie lieben, ehren und achten willst, zu ihr halten in Gesundheit und Krankheit, in guten und in bösen Tagen und ihr treu bleiben, solange der Herr euch das Leben schenkt, so antworte: «Ja». (Dasselbe an die Braut).

Reicht euch bitte die rechte Hand. Bestätigung des Ehebundes: Ich als Diener am Evangelium berufen von Gott und der Gemeinde bestätige hiermit euren Ehebund, im Namen des Vaters des Sohnes und des Heiligen Geistes. Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht trennen.

Nach dem Eheversprechen leitet der Prediger das Segensgebet an, zu dem das Paar knien sollte.

### ***B. Alternative Trauhandlungen***

Wenn das Paar sich das Eheversprechen gibt:

1. Einleitung: Prediger: Wenn es Euer Wunsch ist, einander als Mann und Frau anzunehmen, beweist es, indem ihr Euch die rechte Hand

reicht. Eheversprechen (für Bräutigam): Ich nehme dich - - - als meine rechtmäßige Ehefrau an und will dich fortan nicht verlassen in guten und in bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, ich will dich lieben und achten bis nach Gottes heiligem Rat der Tod uns scheidet. Hiermit gelobe ich dir meine Treue. (Gelöbnis der Braut das Gleiche).

2. Ähnliches Gelöbnis: Bräutigam: Ich - - - nehme dich - - - als meine rechtmäßige Ehefrau an. Ich gelobe und bezeuge vor Gott und dieser Versammlung, dass ich dir ein liebender, treuer Ehemann sein will in Armut und Reichtum, in Freude und Leid, in Gesundheit und Krankheit, dass ich dich lieben, achten und ehren will, solange wir beide leben. (dasselbe Eheversprechen der Braut).

### ***C. Weitere mögliche Bestandteile der Trauhandlung***

1. Wenn der Vater die Tochter abgibt, sagt der Prediger: Gott sagte am Anfang der Schöpfung: es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. Ich will ihm eine Gehilfin machen. Und er wird Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und die beiden werden ein Fleisch sein. Und nun fragen wir: Wer gibt diese Braut für den Ehestand? Vater: Ihre Mutter und ich.
2. Nachsprechen des Gelöbnisses: Der Prediger bittet Bräutigam und Braut ihm nachzusprechen: Ich ---- schließe mit dir einen Bund durch das Band der heiligen Ehe und gelobe dir --- meine Liebe und treue Hingabe, bis der Tod uns scheidet.  
Braut und Bräutigam zugleich: Wir erkennen Christus als unsern Herrn an, und wollen Ihm den ersten Platz in unserm Leben und Heim einräumen. Seiner Fürsorge und Bewahrung vertrauen wir uns für die Zukunft an.
3. Überreichung der Ringe: Prediger: - - - willst du ihr den Ehering, den du für diesen Zweck erworben hast, als Zeichen des abgelegten Eheversprechens geben? (dasselbe für die Braut).
4. Vorstellung des Paares: Ihr habt vor Gott und dieser Versammlung den Ehebund geschlossen und seid im Namen Gottes in den Stand der heiligen Ehe getreten. Ich erkläre euch - - - und - - - Ehemann und Ehefrau im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. Amen.

oder: Ihr habt euch das Versprechen der Liebe und Treue gegeben, nun erkläre ich als Bevollmächtigter dieser Ortsgemeinde euch - - - und - - - als rechtmäßig verheiratete Eheleute, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht trennen. Amen.

5. Segen und Versprechen für das neu gegründete Heim. Prediger: Ihr habt den Ehebund geschlossen und dadurch ein neues Heim gegründet. Ihr habt euch dem Herrn anvertraut, versprecht Ihr nun gemeinsam, dass dieses neue Heim auf der christlichen Grundlage gebaut werden soll? Seid Ihr bestrebt, ein Heim zu gründen, wo Gottes Wort gelesen, die Gemeinde Jesu geehrt und gefördert, seine Liebe verwirklicht und wo gebetet wird? Was antwortet Ihr zwei? Paar: Ja.

## 7. Begräbnisfeiern

Die Begräbnisfeiern sind ein wichtiger Teil des Gemeindelebens, wo der Einsatz des Pastors besonders gefragt ist. Ziel ist es, den Leidtragenden Trost und Beistand zu vermitteln.

### ***A. Hinweise zur pastoralen Betreuung der Leidtragenden***

1. Bei einem Todesfall sollte sich die Gemeindeleitung mit den Angehörigen in Verbindung setzen.
2. Die Gemeinde sollte eine Anleitung für die Planung einer Begräbnisfeier zur Hand haben.
3. Der Besuch des Pastors muss in taktvoller Weise geschehen, nicht zu lang sein und im Geiste der Liebe und Wärme durchgeführt werden. Vermeiden sollte man unvorsichtige und urteilende Bemerkungen. Durch Gottes Wort soll Trost und Hoffnung vermittelt werden.
4. Wenn der Verstorbene oder dessen Angehörigen nicht zur Gemeinde gehören, hat der Pastor die Gelegenheit, zu begleiten, zu trösten und ihnen in der Gestaltung der Begräbnisfeier behilflich zu sein.
5. Wenn durch einen Tod Probleme wie Versorgung der

Hinterbliebenen, Rechtsfragen oder andere Nöte entstehen, sollte der Pastor Vermittlungsdienste anbieten. Er sollte sich mit Personen, die für diese Bereiche zuständig sind, in Verbindung setzen und den Hinterbliebenen mit Rat zur Seite stehen.

## ***B. Die Begräbnisfeier***

1. Das Programm der Feier sollte mit den Angehörigen geplant und abgesprochen werden. Die fundamentalen Bestandteile einer Feier bestehen aus: Begrüßung, Einleitung, Lebenslauf, Predigt, Lieder, eventuelle Grüße von Verwandten, die nicht an der Feier teilnehmen können, Dankesworte, Leichenschau und eine kurze Feier auf dem Friedhof. Natürlich darf jede Familie ihre besonderen Wünsche mit einbringen, die man in Absprache mit der Gemeindeleitung einplanen kann. Zum Beispiel hat es sich als sehr tröstend erwiesen, wenn die Angehörigen im persönlichen Rahmen gemeinsam für das gesegnete Leben des Verstorbenen danken können.
2. Die Predigt bietet Gelegenheit, den Angehörigen Trostworte zu sagen. Die Botschaft gilt den Lebenden, nicht den Toten und darf nicht zu lang sein. Sie sollte keine Lobrede auf den Verstorbenen sein und nicht zu gefühlsvoll und sentimental gehalten werden. Man sollte lieber Gottes Wort reden lassen, auf Christus als Trost und Führer hinweisen. Begräbnisse bieten oft eine einzigartige Gelegenheit, das Evangelium zu verkündigen.
3. Die Leichenschau muss mit den Angehörigen besprochen werden. Folgende Möglichkeiten könnte man vorschlagen. Man kann die Leichenschau vor oder nach der Trauerfeier durchführen. Spezielle Wünsche der Angehörigen, den Sarg nicht zu öffnen, sollte man respektieren.
4. Falls die Angehörigen keine Beileidsbekundungen am Tag der Beerdigung entgegennehmen möchten, sollte man das respektieren und Mut machen, die Beileidsbekundungen in Form von Karten, Besuchen und Anrufen zu einem späteren Zeitpunkt zu machen.

### ***C. Auf dem Friedhof***

1. Die Feier auf dem Friedhof sollte nicht zu lang sein. Wichtig sind tröstende und mutmachende Worte für die Angehörigen. Empfehlenswert sind auch gemeinsame Lieder und das gemeinsame Beten des Vaterunsers.
2. Im Prinzip ist es empfehlenswert, das Grab in Anwesenheit der Trauergäste zu schließen. Wenn die Angehörigen eine andere Vorgehensweise wünschen, soll das respektiert und mit ihnen abgesprochen werden.

### ***D. Die Nachfeier***

Für die Familie ist es schön, wenn die Gemeinde eine Nachfeier organisiert. Manche Familien machen das selbstständig, aber die Gemeinde könnte Hilfestellung anbieten. Es ist schön, wenn Verwandte und Freunde sich nach der Beerdigung zum Essen und zur Gemeinschaft treffen. Hier können Erinnerungen ausgetauscht werden und die Familie hat das Gefühl, dass sie nicht alleine gelassen wird in ihrem Trauerprozess.

## **8. Segnungen und Gelegenheitsveranstaltungen**

### ***A. Kindersegnung und Elternweihe***

Viele Eltern möchten ihre Kinder von der Gemeinde segnen lassen. Sobald sich ein Elternpaar entschließt, ihr Kind segnen zu lassen, sollte man die Gemeinde informieren, falls noch mehr Eltern die gleiche Absicht haben. Den ganzen Akt der Kindersegnung sollte man mit in den Gottesdienst einbauen. Das Segensgebet sollte auch die Eltern einschließen, da sie ja maßgeblich dazu beitragen werden, wie das Kind erzogen wird. Die Versammlung darf hier Zeuge sein, dass Eltern ihre Kinder dem Herrn weihen möchten. In der Schrift heißt es: Kinder sind ein Segen des Herrn, und dieses gilt nicht nur den Eltern, sondern auch der Gemeinde. Die Gemeinde sollte dankbar sein, dass so viele Eltern ihre Kinder mit zum Hause des Herrn bringen. Folgende Bibelabschnitte könnten zitiert werden:

5. Mose 6, 6 - 7; Mark. 10,13 - 15; Luk. 2,21 - 22. Der Zweck der Kindersegnung hängt eigentlich von den Eltern ab. Im wahren Sinne ist diese Feier eigentlich eine Elternweihe. Die Eltern versprechen, ihre Kinder im Sinn der erwähnten Schriftstellen und nach Eph. 6,4 zu erziehen.

Für das Versprechen der Eltern können folgende Fragen gestellt werden: Gott hat Euch dieses wertvolle Kind zur Pflege anvertraut. Wollt Ihr es dem Herrn weihen? Wollt Ihr Euch als Eltern der Aufgabe weihen, dieses kleine Kind nach bestem Wissen in christlicher Weise zu erziehen? Wollt Ihr danach streben, dass in Eurem Heim eine christliche Atmosphäre herrscht, dass Ihr das Gebet pflegt, damit Euer Kind durch Euren Wandel für den Herrn gewonnen werden kann? Wenn die Eltern diese oder ähnliche Fragen beantwortet haben, beauftragt der Pastor die Eltern, dieses Versprechen treu auszuführen.

### ***B. Einsetzung gewählter und ernannter Mitarbeiter***

Für gewählte und ernannte Mitarbeiter der Gemeinde ist es empfehlenswert, eine Einsetzungsfeier zu veranstalten. Sie gibt der Gemeinde Gelegenheit, die von ihr gewählten Arbeiter zu sehen und diese werden sich ihrer Verantwortung bewusst. Der wichtigste Teil ist dabei wohl das Einsetzungsgebet, das der Pastor für die Mitarbeiter im Namen der Gemeinde spricht. Bibeltexte, die man in diesem Zusammenhang zitieren kann, sind z.B. folgende: Jos. 1,5-9; Matth. 10,37-42; Röm. 10,8-17; 1. Kor. 15,58.

### **Fragen an die gewählten oder eingesetzten Arbeiter:**

Liebe Mitarbeiter, Ihr seid von Gott und der Gemeinde zu diesem Dienst berufen worden.

1. Seid ihr bereit, eure Aufgabe treu, in Verantwortung, Opferbereitschaft und in guter Zusammenarbeit auszuführen?
2. Seid ihr bereit, Euren Dienst verbindlich im Rahmen der Gemeindeordnung auszuführen und Euch beraten zu lassen?
3. Seid ihr bereit, Euren Dienst zur Ehre Gottes und zum Bau der Gemeinde auszuführen?
4. Seid ihr bereit, im Glauben zu wachsen und euch für den Dienst zuzurüsten?

## **Worte an die Gemeinde:**

Liebe Gemeinde! Diese Mitarbeiter sind bereit, sich ihrer Aufgabe zu widmen. Aber die Verantwortung betrifft nicht nur sie alleine. Seid ihr bereit, sie durch Gebet und Mitarbeit zu unterstützen?

Danach folgen das Segensgebet und Worte der Ermutigung seitens der Gemeinde.

## ***C. Kirchweihe***

Die Gemeinde Gottes ist nicht an Gebäude gebunden. Im AT repräsentierte der Tempel die Gegenwart Gottes. Jesus personifizierte den Tempel als inkarnierte Gegenwart Gottes. Im Zeitalter des Geistes und der Gemeinde ist Anbetung nicht mehr an Gebäude gebunden, sondern geschieht im Geist und in der Wahrheit (Johannes 4,24). Wenn Christen ein Gebäude für bestimmte Ziele errichten und es im Gebet Gott zur Verfügung stellen, legen sie damit ein öffentliches Zeugnis ihres Glaubens ab.

Wenn Gebäude durch ein Gebet Gott geweiht werden, handelt es sich also nicht um ein magisches Ritual, sondern um ein öffentliches Bekenntnis, dass die Menschen, die dieses Gebäude Gott zur Verfügung stellen wollen, sich selbst vorher Gott und seinem Reich zur Verfügung gestellt haben. In dieser Grundhaltung wollen sie als verantwortliche Verwalter der ihnen von Gott anvertrauten Gaben leben. Daher betet man bei dieser Gelegenheit um Gottes Segen und Schutz. In diesem Sinn können eine Kirche, andere Gemeindegebäude, aber auch Wohnhäuser, Geschäfte oder andere Einrichtungen Gott geweiht werden. Ein Beispiel für diese Weihe eines Gebäudes findet sich 1. Könige 8.

Das Weihegebet sollte immer mit einer zeugnishaften Wortverkündigung verknüpft werden, in der der Sinn und die Grundhaltung dieser Feier erklärt werden.

Die Einweihungsfeier ist ein Meilenstein in der Geschichte der Ortsgemeinde. An diesem Tag hält man Rückschau und lobt Gott für Seine Gnade und Seinen Segen, seine Bewahrung und Führung. Man verkündigt sein Wort und hört Zeugnisse. An diesem Tag versammelt man sich, um Gottes Treue zu rühmen. Dieses ist ein Teil der Feier, wenn man das Gebäude seiner Bestimmung übergibt.

Bei dieser Feier weihen sich die Gemeindeglieder Gott und seiner Wortverkündigung. Das Gebäude allein kann nicht geweiht werden,

weil Gott in seinen Kindern auf Erden wohnt: „Gott, der die Welt geschaffen hat, und alles was darinnen ist, ist ein Gott des Himmels und der Erde und wohnt nicht in Tempeln mit Händen gemacht“ (Apg. 17,24). Bei der Weihe eines Gebäudes (einer Kirche) wird dieses für den Zweck der Verkündigung des Evangeliums bestimmt.

### **Erster Vorschlag für die Einweihungsfeier:**

Leiter: *Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes und zur Verherrlichung des dreieinigen Gottes.*

Versammlung: *Weihe wir diese Kirche.*

Leiter: *Auf den Grund und Eckstein welcher unser Herr Jesus Christus ist.*

Versammlung: *Weihe wir dieses Haus.*

Leiter: *Um Gott anzubeten und zu loben, um das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, und die Bibel, das Wort Gottes zu lehren.*

Versammlung: *Weihe wir dieses Haus.*

Leiter und Versammlung: *Wir, die Versammelten, danken Gott für seine Wundertaten und weihe uns Seinem Dienst aufs Neue und diese Kirche (Kapelle, dieses Haus) zu seiner Verherrlichung und zu Seinem Lob. Amen.*

### **Zweiter Vorschlag**

Pastor: *Im Namen des Vaters, der uns erschaffen hat, des Sohnes, der uns erlöst hat und des Heiligen Geistes, der uns in alle Wahrheit leitet,*

Versammlung: *Vereinigen wir uns zu diesem Weiheakt, denn wir wissen, dass man umsonst arbeitet, wo der Herr nicht das Haus baut.*

Pastor: *Für die Kirche Jesu Christi, die durch Ihn von Anbeginn als Sein Werkzeug (trotz ihrer Schwächen) erwählt wurde; für den Glauben der Väter, die um ihres Zeugnisses willen gelitten haben, für das Wirken des Heiligen Geistes in unserm Leben, der uns den verlorenen*

*Zustand der Menschen zeigt und uns unruhig macht, wenn wir nicht gehorchen.*

Versammlung: *Danken wir Dir, o Gott!*

Pastor: *Für das innere Bedürfnis Dir zu dienen, und für die vielen,*

*die ihr Opfer gegeben haben, damit wir dieses Haus bauen konnten, für die Gabe der Zeit, des Gebets, der Fähigkeiten und des Geldes wie auch für Deine schirmende Hand über diejenigen die arbeiteten.*

*Versammlung: Danken wir Dir, o Gott!*

*Pastor: Für die Verkündigung des Evangeliums der sich hier Versammelten, damit wir Deinen Willen suchen, damit Liebe und Einigkeit unter Deinen Kindern wachse, wenn sie singen, beten, das Brot brechen und gemeinsam vor Dich treten.*

*Versammlung: Weihe wir dieses Haus.*

*Pastor: Damit Mut und Kraft unter den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrem Glaubenskampf wachse.*

*Versammlung: Damit die Gemeinde sich vertiefe und wachse, damit die Glieder hinaus in die Welt gehen, um zu dienen und ihr Leben als lebendiges Opfer Gott darbringen, weihe wir uns selber und dieses Gebäude zur Ehre des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.*

*Pastor: Im Namen der Gemeinde, durch die diese Kirche errichtet wurde, erkläre ich nun, dass dieses Haus zur Andacht und Anbetung des allmächtigen Gottes gebaut und abgesondert ist. Amen.*

#### ***D. Weihe anderer Gemeindebauten wie Esssaal, Wärterwohnung, Sonntagschulräume usw.***

- Die Feier kann mit einer kurzen Ansprache eingeleitet werden.
- Ein Vertreter der Gemeinde (z.B. der Leiter der Baukommission) kann etwas zum Bau oder Kauf des Hauses sagen und denjenigen einen besonderen Dank aussprechen, die sich besonders an dem Projekt beteiligt haben.
- Schlüsselübergabe mit folgenden Worten: Als Zeichen des Glaubens an Christus und der Liebe für die Gemeinde, haben wir dieses Haus gebaut, um die Gemeindeförderung zu fördern. Ich überreiche den Verantwortlichen den Schlüssel. Es ist unser Gebet, dass Gott diesen Bau zur Verherrlichung seines Namens segnen möchte.
- Weihegebet.

## **E. Feier des ersten Spatenstiches**

### **1. Zweck:**

- 1.1. Um Gott zu danken, dass die Gemeinde mit dem Bau beginnen kann.
- 1.2. Um den Anfang für den Bau des neuen Gebäudes festzulegen.
- 1.3. Um die Arbeiter Gott anzubefehlen, damit alles reibungslos ablaufen möge.
- 1.4. Um die Öffentlichkeit über die Pläne zu informieren.

### **2. Handlungsweise:** Die Person, die die Hauptverantwortung für das Bauprojekt hat, kann die Feier leiten. Man kann leitende Brüder der Vereinigung zur Teilnahme einladen. Der Spatenstich kann auf verschiedene Weise durchgeführt werden:

- 2.1. Durch eine Person, die offiziell die Gemeinde vertritt oder in der Gemeindegemeinschaft steht.
- 2.2. Durch mehrere Personen, die die Gemeinde, die Vereinigung, die Gemeinschaft oder die Baukommission vertreten. Diese Personen könnten den Spatenstich zu gleicher Zeit ausführen. Man kann dazu ein passendes Wort lesen. Man kann auch kurze Bemerkungen über das Bibelwort oder über die Arbeit anknüpfen. Im Gebet bringt man Dank zum Ausdruck und befehlt sich Gottes Obhut an.

### **3. Vorschläge für das Programm**

- Lied
- Bibelabschnitt (z.B. Ps. 145)
- Kurze Ansprache
- Spatenstich
- Gebet
- Schluss
- Besichtigung des Bauplanes

## **F. Feier der Ecksteinlegung**

Dieser Akt ist symbolisch und erinnert an den Eckstein der Gemeinde, Jesus Christus.

Die Gemeinde versammelt sich um den Ort, wo der Eckstein gelegt werden soll. Nach dem Lesen von passenden Schriftstellen aus der Bibel (Eph. 2,20; 1. Petr. 2, 1-10; Ps. 118,22; Jes. 28,16) erinnert der Gemeindeleiter die Gemeinde an die Bedeutung der Ecksteine und betont die wichtige Tatsache, dass Jesus Christus der Grundstein ist, von dem die Gemeinde Halt und Richtung erhält. Die Gemeinde oder ein Chor könnten ein passendes Lied singen. Dann liest der Gemeindeleiter die Liste der Dokumente und Gegenstände, die man im versiegelten Behälter in dem Eckstein einmauert. Dazu gehören z.B. die Geschichte der Lokalgemeinde, die Namen der gegenwärtigen Gemeindeglieder, die Namen der Baukommission, das Protokoll der Sitzung, auf der der Bau beschlossen wurde, ein Gemeindeblatt, ein Konferenzjahrbuch und eine Vereinigungszeitschrift.

Der Vorsitzende der Baubehörde stellt den versiegelten Behälter in den Platz am Eckstein, wobei ihm der Baumeister behilflich ist. Einer von den Männern oder beide brauchen die Kelle und den Mörtel, um den Eckstein einzumauern. Ein Dankgebet für Gottes Güte und Bitte um Bewahrung beim Bau dieses Hauses und um weitere Führung, folgt vom Gemeindeleiter. Zum Schluss singt man ein Lied.

## **9. Seelsorgerliche Dienste und geistliche Begleitung**

### ***A. Allgemeines zu den Besuchsdiensten***

Zu den Aufgaben eines Predigers gehört die Mitverantwortung für seelsorgerliche Dienste und geistliche Begleitung. Diese Dienste führt er in Zusammenarbeit mit Diakonen, Hauskreisleitern, Seelsorgern und anderen Mitarbeitern der Gemeinde durch. Liebevolltes, vom Geist Gottes geleitetes, höfliches und weises Auftreten bei Hausbesuchen ist entscheidend.

Hausbesuche erfordern viel Zeit, Energie und geistliche Kraft. Man muss sich durch Gebet und systematisches Planen vorbereiten, aber der Prediger sollte immer den Plan ändern können, wenn unvorhergesehene Aufgaben oder das Mahnen des Geistes es erfordern.

Der Prediger muss zuhören können, um mit Freuden und Leiden, Interessen und Hoffnungen, Siegen und Problemen der Leute bekannt zu werden. Durch solche Besuche zeigt der Prediger als Seelsorger seine Anteilnahme und sein Interesse und gibt Rat und Mut.

Wenn man durch Besuchsdienste physische, psychische oder soziale Nöte feststellt, die eine fachliche Betreuung erfordern, sollte man dazu ermutigen und gegebenenfalls Vermittlung anbieten. Gleichzeitig sollte aber die geistliche und heilende Wirkung ganzheitlicher Gemeinschaft im Rahmen der Gemeinde betont werden.

## ***B. Anlässe für Besuchsdienste***

Besuchsdienste sind z.B. in folgenden Situationen empfehlenswert:

- Um Geschwister besser kennen zu lernen und mit ihnen Gemeinschaft zu pflegen.
- Um geistlichen Rat und Ermutigung weiterzugeben.
- Um suchende Menschen zu Christus zu führen.
- Um Kranke und ihre Angehörigen zu begleiten und im Gebet zu unterstützen.
- Um Einsame oder durch schwere Krisen bedrückte Personen zu begleiten.
- Um an erfreulichen Ereignissen, wie z.B. der Geburt eines Kindes, Geburtstage, Jahrestage, usw. teilzunehmen.
- Um neue Bewohner am Ort persönlicher kennenzulernen.

### **1. Richtlinien für Besuchsdienste**

Besuchsdienste können bestimmte Ziele verfolgen, aber auch im Sinn spontaner Anteilnahme und gegenseitigen Wahrnehmens durchgeführt werden.

Besuchsdienste sollten an allen Mitgliedern der Gemeindefamilie ausgeführt werden und zwar unabhängig von ihrem sozialen Status. In Besuchsdiensten sollen die Freuden, Bedürfnisse und Nöte der Familie wahrgenommen werden. Das Wort Gottes und die Gebetsgemeinschaft sind ein wichtiger Bestandteil der Besuchsdienste.

Nach Möglichkeit sollte ein Seelsorger nicht ohne Begleitung Besuche bei Personen des anderen Geschlechts durchführen.

Ein Prediger bzw. Seelsorger darf nicht bei Plaudereien mitmachen

und muss unbedingt verschwiegen sein. Diskreter Umgang mit den Informationen, die im Hausbesuch ausgetauscht werden, ist wichtig. Bei den Hausbesuchen sollte es um den Aufbau der Beziehungen gehen.

Es ist empfehlenswert, ein Team für Besuchsdienste aufzubauen, damit der Gemeindeleiter nicht alleine für diese Aufgabe zuständig ist.

## **2. Krankenbesuche**

Krankenbesuche sind ein wichtiger Bestandteil der pastoralen Arbeit, da Kranke besonders empfänglich für Gottes Wort und auch trostbedürftig sind. Vor jedem Krankenbesuch sollte der Seelsorger sich innerlich vorbereiten und vom Herrn ein Wort erbitten, damit er Trost und Ermunterung bringen kann. Es ist wichtig, auch emotional stabil zu sein, wenn man Krankenbesuche durchführt.

Krankenbesuche müssen kurz sein. Die Länge des Besuchs hängt natürlich auch vom Zustand des Kranken ab.

Der Seelsorger soll ruhig erscheinen, beruhigend wirken und außer Mitgefühl auch innere Freude und Hoffnung zeigen.

Er darf nicht neugierig erscheinen und den Patienten auf seine Krankheit hin ausfragen, es sei denn, dass der Kranke selber frei davon erzählt.

Gelegentlich ist es passend, wenn die Frau oder ein anderer Bruder mitkommt, aber meistens passt es besser, wenn nicht zu viele Personen zugleich da sind.

Der Seelsorger sollte offen sein, auf geistliche Nöte einzugehen.

Wenn möglich, sollte man die Bibel lesen und beten. Wenn der Patient daran teilnehmen möchte, sollte ihm Gelegenheit gegeben werden.

Es mag sein, dass man diese Gemeinschaft nicht pflegen kann, einmal weil es nicht passt oder wenn man Kranke, die eine direkte Abneigung für alles Geistliche haben, zum ersten Mal besucht.

Gelegentlich ist es angebracht, dass eine kleine Singgruppe den Kranken besucht.

Auf Bitte des Kranken bzw. als Angebot der Gemeinde führt der Gemeindeleiter in Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern nach Jakobus 5,13-18 die Salbung eines Kranken mit einer Zeit der Fürbitte durch. Auch ist es zu empfehlen, mit bettlägerigen Patienten im Kreis der Familie das Abendmahl zu feiern.

Der Seelsorger darf einen Kranken in Bezug auf sein geistliches Leben nicht betrügen, noch ihm falsche Hoffnung auf Genesung einflößen. Wenn es notwendig ist, einen Patienten zu informieren, dass für seine Genesung keine Aussicht besteht, dann sollte der Prediger diese schwere Aufgabe nur auf Bitte der Ärzte oder der Verwandten übernehmen.

Der Seelsorger sollte sich nach Möglichkeit an die Regeln des Krankenhauses halten.

### **3. Weitere Möglichkeiten für Besuchsdienste**

Für einen Prediger und Seelsorger gibt es recht viel Gelegenheit, verschiedenartige Besuche zu machen, z.B. in Schulen, Universitäten, Blindenschulen, Altenheimen, Verbrecheranstalten, Gefängnissen u.a.m.

Der Prediger muss die Beziehungen zu offiziellen Persönlichkeiten intakt halten, damit er zu den öffentlichen Anstalten Zutritt hat. Wenn auch das Gesetz sonst keinen Besuch erlaubt, so gibt es doch meistens Klauseln, die Ausnahmen mit Seelsorgern machen.

Als Gemeinde kann man auch evangelistisch ausgerichtete Hausbesuche durchführen. An solchen Besuchen kann sich jedes Gemeindeglied beteiligen. Es ist ratsam, dass dieses aber in Begleitung erfahrener Personen geschieht.

## **10. Hinweise zur Gemeindedisziplin**

1. Gottes Volk und somit auch die Lokalgemeinde wissen sich zur Nachfolge und zum Gehorsam dem Worte Gottes gegenüber verpflichtet. Insofern ist die Gemeinde eine disziplinierte und disziplinierende Gemeinschaft.
2. Da die Sünde auch im Gläubigen wirksam und kräftig ist, geschieht es immer wieder, dass Gemeindegewister in der Nachfolge straucheln oder aber vom schmalen Weg abweichen. Deshalb ist pastorale und geschwisterliche Hilfe und Ermahnung nötig und in der Schrift geboten.
3. Alle Formen der Gemeindedisziplin und der Ermahnung haben zum Ziel, die volle Gemeinschaft mit Gott und der Gemeinde

wieder herzustellen und den Einzelnen dazu zu bewegen, sich von sündigem Verhalten abzuwenden und zu distanzieren.

4. Gemeindedisziplin ist auch nötig und unumgänglich, um das Zeugnis und die Glaubwürdigkeit der Gemeinde gegenüber der Welt und den Ungläubigen sowie gegenüber Schwestergemeinden zu bewahren.
5. Gemeindedisziplin und gegenseitige Ermahnung ist Aufgabe der ganzen Gemeinde, wie es im Taufversprechen zum Ausdruck kommt. Die Prediger, der Gemeinderat, die Diakone und das Seelsorgekomitee sind in besonderer Weise verantwortlich, diesen Prozess anzuleiten. Ihnen sollte die nötige Autorität und pastorale Freiheit anvertraut werden, die verschiedenen Fälle und Situation aufzunehmen und zu behandeln.
6. Glieder, die in der Sünde leben und sich dadurch von Gott trennen und von der Gemeinde entfernen, sollen durch ernste Fürbitte und seelsorgerliche Arbeit dazu bewogen werden, die Gemeinschaft mit Gott und der Gemeinde wieder aufzunehmen. Von der Schrift her und auch in der Praxis liegt dabei ein stufenweises Vorgehen nahe:
  - a. Ermahnung allein oder mit Zeugen ist ein erster Schritt, Fehlverhalten unter Gemeindegliedern zu korrigieren.
  - b. Eine zeitlich begrenzte Sonderstellung (z.B. das Fernbleiben vom Abendmahl, Ämtern und Diensten) hat sich als ein zweiter Schritt bewährt, im Falle die anfänglichen Ermahnungen keine Änderungen in der Haltung bewirken konnten.
  - c. Gewinnt die Gemeindeführung und die Gemeinde den Eindruck, dass bei der betreffenden Person kein Interesse und keine Bereitschaft zur Buße vorliegen, so empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen formellen Ausschluss. In dem Prozess der Disziplin kann es vorkommen, dass die betroffene Person schriftlich um ihren Austritt bittet. Diese Situation muss der Gemeinde vorgelegt werden, und ein angenommener Austritt kommt einem Ausschluss gleich.

Die Gemeinde wird zur Fürbitte aufgefordert und nach Notwendigkeit über die Disziplinprozesse informiert.
7. Sowohl Sonderstellung als auch Ausschluss werden rückgängig gemacht und aufgehoben, sobald die betreffende Person eine

- Sinnesänderung erlebt und um eine Wiederaufnahme bittet.
8. In allen Fällen ist es nicht ratsam, in der Gemeindevollversammlung Details über sündiges Verhalten zu erörtern. Die angebrachte Haltung der Gemeinde ist eine demütige Selbstprüfung.
  9. Ursache für Gemeindedisziplin kommen nach den Aussagen des Apostel Paulus aus drei Bereichen:
    - a. Moralisches Fehlverhalten
    - b. Irrlehren
    - c. Personen, die Streit und Spaltungen verursachen
  10. Biblische Leittexte, die für die Praxis der Gemeindedisziplin zu berücksichtigen sind und zur Anleitung dienen, sind folgende: Matth. 18, 15-20; 1. Kor. 5; Gal. 6,1-5; 2. Thess. 3,14-15.

# Anhang

## A.1. Mein Bund mit Gott und der Gemeinde (Taufversprechen)

Durch den Glauben an Jesus Christus bin ich erlöst und ein Gotteskind geworden (Gal. 3,26). Ich anerkenne die Heilige Schrift als die göttliche Autorität für mein Leben und will danach streben, biblische Grundsätze und Wahrheiten zu beachten und auszuleben

(2. Tim. 3,16-17).

### A. In Beziehung zu Gott will ich:

1. Den Namen Gottes ehren und verherrlichen und seinen Namen nicht missbrauchen (2. Mose 20,7; Phil. 2,9-10).
2. Gott lieben von ganzem Herzen (Matth. 22,37-38), dem Herrn Jesus treu nachfolgen (Matth. 10,38) und mich vom Heiligen Geist leiten lassen (Joh. 16,13; Eph. 4,30; Röm. 8,14).
3. Die Gemeinschaft mit Gott durch Bibellesen und Gebet pflegen (Matth. 4,4; Joh. 5,39; Matth. 6,6; 26,41; Eph. 6,18; 1. Thess. 5,17).
4. Mein Leben rein erhalten durch Gehorsam dem Wort Gottes gegenüber und durch die Kraft des Heiligen Geistes meiden was meinem Körper schadet und was Sünde ist (Röm. 12,1-2; 1. Kor. 6,9-11,18-20; 10,31).
5. Den Willen Gottes für mein Leben suchen und danach streben ihm zu dienen (Eph. 5,17).

### B. In Beziehung zu Menschen will ich:

1. Christliche Nächsten- und Feindesliebe üben und beweisen (Röm. 13,8; Gal. 5,14; Matth. 5,44).
2. Durch meinen Wandel und mein Leben Christus bekennen und bezeugen (Matth. 5,16; Eph. 5,15; Kol. 4,5-6; Apg. 1,8; Röm. 10,10; 1. Petr. 2,12; 3,15).

### **C. In Beziehung zur Gemeinde will ich:**

1. Die Arbeit der Gemeinde auf lokaler Ebene und darüber hinaus unterstützen und am Reiche Gottes nach Kräften mithelfen mit meinen Gaben, mit meiner Zeit und auch mit meinem Einkommen (Hebr. 12,28; Apg. 20,35; Gal. 6,10; Eph. 6,7; 1. Kor. 16,2).
2. Die Gemeinschaft der Kinder Gottes pflegen und nach Möglichkeit ihre Versammlungen besuchen (Apg. 2,42; Hebr.10, 24-25).
3. Die Aufgabe und Autorität der Gemeinde, ihre Glieder zu ermahnen und zu disziplinieren, anerkennen und annehmen (Röm. 15,14; 2. Thess. 3,15; Gal. 6,1-2).

### **D. In Beziehung zur Familie will ich:**

1. Die Ehe als göttliche Einsetzung anerkennen, die bindend ist für das ganze Leben (1.Mose 1,28; 2.23-24; Mk. 10.2-9).
2. Die biblischen Vorschriften für das Familienleben beachten (Matth. 19,19; 2. Mose 20,12; Eph. 5,21-33; 6,1-2; Kol. 3,18-21).
3. Die biblische Lehre der Absonderung von der Welt und Trennung von Ungläubigen beachten (Röm. 12,2; 1. Joh. 2.15-17; 2. Kor. 6,14-18).

### **E. In Beziehung zum Staat will ich;**

1. Für die Regierung beten (1. Tim. 2,1-2).
2. Meine Pflichten als Staatsbürger in der Furcht Gottes erfüllen (Röm.13.1-7; 1. Petr. 2,13-15).
3. Gehorsam sein, soweit christliche Grundsätze nicht überschritten werden (Apg. 4,19; 5,29).
4. Danach streben, das Böse mit Gutem zu überwinden (Röm.12.21).

Auf die Lehre und das Schriftverständnis meiner Gemeinde und Vereinigung achtend, möchte ich mich in meiner Erkenntnis, wie auch in der praktischen Anwendung dieser und anderer hier nicht genannten, biblischen Grundsätze vom Geist Gottes leiten lassen und in der Erkenntnis und Gnade Jesu Christi wachsen.

---

Datum

---

Unterschrift

## **A.2. Richtlinien der Vereinigung der M.B.G. Paraguays für den Taufunterricht**

### **1. Grundlegendes zum Taufunterricht**

Bekehrung und Taufe sind entscheidende Vorbedingungen für die Mitgliedschaft in der Gemeinde. Gegründet auf dem Missionsbefehl, begann man schon im 2. Jahrhundert mit einem gezielten Taufunterricht, wobei die Bergpredigt inhaltlich entscheidend war. Für die Täuferbewegung und die Entstehung unserer mennonitischen Gemeinden war die Taufe von großer Bedeutung, weil durch sie der Charakter der Gemeinde geprägt wurde. Früchte der Buße, Taufe, verbindliche Gemeindemitgliedschaft und öffentliches Zeugnis sah man in enger Verbindung zueinander. Deshalb empfehlen wir auch heute den Gemeinden, genügend Zeit und Sorgfalt der Vorbereitung zur Taufe einzuräumen.

### **2. Der Taufunterricht sucht folgende Ziele zu erreichen:**

- a) Die Bekehrungserfahrung und Heilsgewissheit zu vertiefen.
- b) Ein biblisch-täuferisches Gemeindeverständnis zu vermitteln.
- c) Zum Leben als Zeuge Jesu Christi zu befähigen.

### **3. Inhalte des Taufunterrichts sind:**

- a) Die Artikel des Glaubensbekenntnisses, besonders die Lehre von Bekehrung, Taufe, Gemeinde, Nachfolge, Mission und Ethik.
- b) Die biblisch historischen Überzeugungen der Täufer- und Mennonitengemeinden.
- c) Einführung in die Lokalgemeinde, ihre Geschichte, ihr Statut und Organigramm, ihre Arbeitsweise, ihr Auftrag.
- d) Persönlich seelsorgerliche Betreuung jedes Einzelnen, um die Vergangenheit zu bereinigen bzw. bewältigen und um Gaben zu entdecken und zur zukünftigen Mitarbeit zu ermutigen.

### **4. Bewährte Materialien**

Noch verfügt die Vereinigung nicht über eigenes Unterrichtsmaterial zum Taufunterricht. Dennoch ist es wichtig, in den Gemeinden möglichst einheitlich bei der Taufunterweisung vorzugehen. Bis ein eigenes Material erstellt ist, empfehlen wir folgende bewährte

Unterrichtsmittel:

- a) Das Glaubensbekenntnis der Vereinigung und von ICOMB
- b) "Das erfüllte Leben"
- c) Jüngerschaftsmaterialien von Evangelisationsgesellschaften
- d) Die 18 Taufunterrichtslektionen der Convención de Iglesias Hermanos Menonitas del Paraguay
- e) Materialien zur Mennonitengeschichte, z.B. der Film "Los Radicales", "Täuferische Saat" (Arnold Snyder)
- f) Friedenslehrematerialien des Friedenskomitees

(Dieses Dokument wurde vom Ältestenrat der Vereinigung als Vorlage erarbeitet und auf der Delegiertensitzung am 3. Februar 2006 angenommen und verabschiedet.)

### **A.3. Richtlinien der Vereinigung der M.B.G. Paraguays zur Gemeindemitgliedschaft und zur Handhabung der Mitgliedsbescheinigung**

1. Taufe und Gemeindezugehörigkeit sind theologisch eng miteinander verknüpft. Deshalb sollte auf dem Tauffest die Taufe mit der Aufnahme in die Lokalgemeinde deutlich in Beziehung gebracht werden.
2. Nach der Taufhandlung und bei der Aufnahme in die Lokalgemeinde wird den Neugetauften eine Taufbescheinigung ausgehändigt, auf der die Taufdaten, der Taufspruch und die Grundsätze und Richtlinien der Lokalgemeinde zu finden sind. Nach der Aufnahme werden die Neugetauften ins Gemeinderegister eingetragen.
3. Gemeindeglieder, die ihren Wohnsitz verlegen, verabschieden sich möglichst persönlich und formell bei der Gemeinde und berichten über Gründe und Ziele ihres Wohnwechsels. Wenn Gemeindeglieder sich verabschieden, sollten sie möglichst im Frieden mit der Gemeinde leben und ungeklärte Dinge vorher bereinigen. Verreisende Gemeindeglieder nehmen ihre Taufbescheinigung mit, eine Mitgliedsbescheinigung wird ihnen aber nicht persönlich ausgehändigt. Man empfiehlt ihnen, an ihrem neuen Wohnort möglichst schnell eine Gemeinde aufzusuchen,

- vorzugsweise eine Gemeinde ihrer Vereinigung.
4. Sobald das verreiste Mitglied am neuen Wohnort eine Gemeinde gefunden hat, in der es sich anschließen möchte, bittet es um die Übersendung der Mitgliedsbescheinigung, die in allen Fällen von Gemeindeleitung zu Gemeindeleitung gesandt wird.
  5. Möchte ein Gemeindeglied aus irgendwelchen Gründen aus der Gemeinde austreten, statt sich einer neuen Gemeinde anzuschließen, so ist das ein Anlass, diese Situation seelsorgerlich aufzuarbeiten. Ein Austritt oder eine Abmeldung kann von der Gemeinde bestätigt werden, kommt aber einer Beendigung der Gemeindemitgliedschaft oder einem Ausschluss auf eigenen Antrag gleich. In solchen Fällen wird keine Mitgliedsbescheinigung ausgehändigt, sondern nur die Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Ausschluss protokollarisch bestätigt.
  6. Mitglieder, die in sündigem Verhalten verharren und nicht bereit sind zur Umkehr oder zur Bereinigung vorgefallener Sünden, werden nach entsprechender seelsorgerlicher Arbeit von der Gemeinde auf Empfehlung des Gemeinderates ausgeschlossen.
  7. Sowohl ausgetretene als auch ausgeschlossene Mitglieder erhalten ihre Gemeindemitgliedschaft zurück, wenn entsprechende Buße, Umkehr, Bereinigung und Neuaufnahme stattgefunden haben. In solchen Fällen kann dann auch die Mitgliedsbescheinigung an eine neue Gemeinde übersandt werden, falls das Gemeindeglied es wünscht oder den Wohnort verlegt.
  8. Mitgliedern, die aus der Gemeinde austreten wollen, um sich einer anderen Gemeinde anzuschließen, aber in unregelmäßigen Verhältnissen zu ihrer Heimatgemeinde stehen, kann keine Mitgliedsbescheinigung ausgestellt werden. Sollte die seelsorgerliche Situation es für ratsam erscheinen lassen, kann die Gemeindeleitung den Sachverhalt brieflich der Gemeinde mitteilen, in die das Mitglied wechseln möchte. Diese Gemeinde muss dann entscheiden, ob sie bereit ist, den Antragsteller unter den gegebenen Umständen aufzunehmen. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden lässt es ratsam erscheinen, keine Personen als Gemeindeglieder aufzunehmen, die nicht die Mitgliedsbescheinigung und Empfehlung einer Schwestergemeinde aufweisen können.

(Dieses Dokument wurde vom Ältestenrat der Vereinigung erarbeitet und auf der Delegiertensitzung am 9. - 11- Februar 2007 angenommen und verabschiedet.)

## **A.4. Berufung, Leitung und Wahlprozesse in der Gemeinde**

### **A. Warum brauchen wir Richtlinien?**

Für gesunde Gemeindegliederung ist die Dienstbereitschaft aller Gemeindeglieder grundlegend. Das Wahlkomitee allein ist mit der Aufgabe überfordert, Mitarbeiter zu berufen. Außerdem kann der ganze Wahlprozess in der Gemeinde leicht eine starre Form annehmen oder mit säkularen, demokratischen Vorgehensweisen verwechselt werden. Auch gibt es immer wieder Fragen bezüglich Stimmenmehrheit, Verwandtschaftsgrad, Prozentsätzen, Auswahl zwischen zwei oder mehr Kandidaten, Fragen bezüglich der Betreuung von Kandidaten, die sich zum Dienst bereit erklärt, aber die Wahl verloren haben. Zum andern ist der Gemeinderat oft darin eingeschränkt, Kandidaten zu suchen und für eine eventuelle Bestätigungswahl vorzubereiten. Und auch die Wahlkomitees bitten immer wieder um Orientierung, sowohl in praktischen Fragen als auch darin, was die Reichweite ihrer Befugnisse betrifft. Vor diesem Hintergrund hat der Ältestenrat der Vereinigung Richtlinien zusammengetragen, die folgenden Zielen dienen sollen:

- Wir wollen die Gemeinden ermutigen, Mitarbeiter zu berufen und eine allgemeine Diensthaltung zu fördern.
- Wahlprozesse sollen in der Gemeinde so gestaltet werden, dass Gottes Berufung und die Gaben des Einzelnen entdeckt und bestätigt werden.
- Die Strukturen der Gemeindegliederung und der damit verbundenen Dienstposten kann mit Hilfe dieser Leitlinien neu bewertet werden. Notwendige Veränderungsprozesse können in Gang gebracht werden.
- Den Wahlkomitees der Gemeinden sollen theologische Orientierungshilfen und praktische Hinweise auf die Hand gegeben werden.

### **B. Der Unterschied zwischen biblischen Leitlinien und kulturell bedingten Strukturen der Gemeindegliederung**

Die Bibel spricht von der Gemeinde als dem Leib Christi. In der Gemeinde ist jedes Mitglied berufen, eine Diensthaltung nach dem Vorbild Christi zu

verwirklichen. Dabei hat die Gemeindeleitung die Funktion, die Mitglieder der Gemeinde zu ihrem Dienst zuzurüsten, d.h. sie darin anzuleiten und zu fördern.

Diese grundlegenden biblischen Leitlinien wurden und werden in den verschiedenen Kulturen und Zeitepochen sehr unterschiedlich umgesetzt. Die genannten Wesensmerkmale und Ziele der Gemeinde sind zeitlos gültig, aber die Art, wie sie umgesetzt werden, muss ständig neu bewertet und korrigiert werden. Dabei sind folgende Leitlinien hilfreich:

- Gemeindestrukturen und Statute dienen dem Auftrag der Gemeinde.
- Gemeindestrukturen und Statute sind immer auch zeit- und kulturbedingt und bedürfen periodischer Erneuerung.
- Gemeindestrukturen und Statute sind verbindlich, weil sie dem Konsens der Gemeinde entsprechen.
- Veränderungsprozesse in der Gemeinde müssen sorgfältig vorbereitet und verantwortlich angeleitet werden. Dazu gehört auch die mutige Bereitschaft, bestehende Strukturen entsprechend neuer Erkenntnisse zu verändern.

Bibelstellen zur Vertiefung des Themas: (Mt 20,20-27; Joh 13; Ph 2; Rö 8,13; 12,1; Eph 5,1-2; 1.Kor 12,12-31; Joh 15, 17, 21; 2.Kor 3,3; Eph 4,11-13; 1.Petr 2,9-10; 2.Tim 2,2)

## **C. Biblische Grundkonzepte, die mit Berufung, Leitung und Wahlprozessen zusammenhängen**

### **1. Berufung**

a. Die Berufung eines Menschen zu einem Dienst geht von Gott, dem Schöpfer, Erlöser und Herrn, wobei die geistliche Grundhaltung der Hingabe und des Gehorsams vonseiten der Berufenen entscheidend ist.

b. Da derselbe Geist Gottes sowohl in der Berufung des Einzelnen als auch in der gesamten Gemeinde wirkt, wird die Berufung von der Gemeinde erkannt und bestätigt.

c. Die periodische Erneuerung und Bestätigung einer Berufung ist wichtig, da dadurch das Vertrauen der Gemeinde in die berufenen Mitarbeiter bestätigt wird und sie somit ermutigt werden, ihren Dienst weiter in Verantwortung auszuführen.

Bibelstellen zur Vertiefung des Themas: (Apg 2; Röm 1,5u.6; 1.Kor 1,2u.24; 1.Kor 12u.13; Apg. 13; 1.Tim 4,15u.16; Abraham - 1.Mose 15; Elia - 1.Kön 19; Paulus - 2. Thess. 3,1-5; 2.Tim 3,14-17)

## **2. Dienst**

a. Gottes gnädige Zuwendung und Liebe bewirken im Gläubigen eine Haltung der Dankbarkeit, die in seiner Hingabe und seinem Dienst praktisch zum Ausdruck kommen. Das selbstlose Dienen ist für einen Jünger Jesu nicht eine Möglichkeit, für die man sich je nach Belieben entscheidet, sondern ein Ausdruck seiner Gotteskindschaft.

b. Die Menschwerdung Jesu ist das beste Beispiel für den aufopfernden Dienst seiner Jünger, der in der Fußwaschung symbolisch zum Ausdruck gebracht wird.

c. Dienst im Namen Jesu hat folgende Kennzeichen: Opferbereitschaft, Freude und Freiwilligkeit.

d. Das Ziel des Dienens ist es, Gottes Liebe und seinen Retterwillen durch konkrete Liebeserweise zu vermitteln.

e. Gott belohnt und würdigt den Dienst seiner Kinder. Das geschieht durch die Erfahrung, dass ein erfülltes Leben der Segen einer Diensthaltung ist. Hinzu kommt der Lohn in der Ewigkeit.

Bibelstellen zur Vertiefung des Themas: (Phil 2,5-11; 2.Kor 5,14; Mt 9:13; Mk 10,45; Mt 20,27; Mk 10,45; Röm 12,1; Phil 2,5; Lk 10,37; Mt 19,27-30; Mt 5,7; Mt 10,39; Lk 14,11-14; Lk 17,7-10; Jak 2,17; 1.Joh 3,13-18)

## **3. Gaben**

a. Geistesgaben oder besondere Fähigkeiten werden jedem Mitglied am Leib Christi nach Gottes Gnade zugeteilt, damit die Gemeinde geistlich erbaut wird. Die Gaben des Geistes sollen entsprechend der Frucht des Geistes, die sich besonders in der Liebe, Demut und Selbstbeherrschung äußert, verwirklicht werden. Kein Mitglied am Leib Christi kann behaupten, keine Gabe zu haben oder alle Gaben zu haben.

b. Das Entdecken und Entwickeln der Gnadengaben ist im Normalfall ein längerer Prozess. Dabei ist die Bereitschaft zum Dienst die entscheidende Voraussetzung. Hinzu kommt, dass man auch dazu bereit ist, sich von den Geschwistern der Gemeinde beraten und korrigieren zu lassen, was die Anwendung der Gaben betrifft. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass in der Gemeinde genügend Freiraum geschaffen wird, um sich in der Anwendung von Gaben zu üben.

c. Zu vermeiden sind sowohl extreme Ängste vor der Anwendung von Geistesgaben als auch die Manipulation und der Missbrauch mit Geistesgaben.

d. Das Gebet in Wahlprozessen sowie die Schulung von Mitarbeitern sind wesentliche Faktoren, um gabenorientiertes Dienen in der Gemeinde zu fördern.

Bibelstellen zur Vertiefung des Themas: (Phil 2,5-11; 2.Kor 5,14; Phil 2,5-11; Mt 9:13; Mk 10,45; Mt 20,27; Mk 10,45; Rö 12,1; Phil 2,5; Lk 10,37; Mt 19,27-30; Mt 5,7; Mt 10,39; Lk 14,11-14; Lk 17,7-10; Jak 2,17; 1.Joh 3,13-18)

#### **4. Leitung und Autorität**

a. Gott rüstet Menschen in der Gemeinde mit Autorität aus, damit diese seinen Auftrag erfüllen.

b. Autorität wird einer Person oder einem Team von der Gemeinde im Vertrauen geschenkt und ausgesprochen, um diesen Auftrag zu erfüllen.

c. Autorität in der Gemeinde hängt nicht nur mit dem Wissen und Können eines Menschen ab, sondern vor allem auch von seiner Gottergebenheit, seinem geistlichen Charakter und seiner Liebe zur Gemeinde. Das Vertrauen derjenigen, denen Autorität zugesprochen wird, muss durch ein vorbildliches geistliches Leben, durch eine Haltung der Demut und der Dienstbereitschaft erworben werden.

d. Leitung und Autorität geschehen im gesunden Gleichgewicht von Demut, Aufopferung, Reinheit und Einfühlsamkeit einerseits und Durchsetzungskraft, Gerechtigkeit, Herrschaft und gesunder Machtanwendung andererseits.

e. Am Führungsstil Jesu erkennen wir folgende Prinzipien, die bis heute für die Leitung einer Gemeinde wichtig sind: Leiter führen vorsorgend und fürsorgend, Sie fördern andere durch ihren Dienst und lassen sie bewusst wachsen. Sie sind bereit, sich selbst Gott und anderen zu unterordnen.

f. Man kann nur dann von berechtigter Macht sprechen, wenn diese ein Ausdruck der Liebe und eine Folge des Gehorsams Gott gegenüber ist. Dabei sind die biblischen Gebote und Werte Richtschnur. Sie dürfen auf keinen Fall in der Anwendung von Macht überschritten werden.

Bibelstellen zur Vertiefung des Themas: (Lk 10,19; Offb 2,26; Joh 19,11; Mt 20,25-28; Apg 8, 4-25)

## **5. Leitung und Teamarbeit**

a. Die Einheit und Verschiedenheit von Vater, Sohn und Heiliger Geist ist das Urbild für gesunde Teamarbeit. Die drei haben verschiedene Funktionen in der Heilsgeschichte, unterordnen sich gegenseitig und fördern jeweils den anderen.

b. Die Vielfalt der Geistesgaben, die Vielseitigkeit der erforderlichen Dienste und die Menge der verschiedenen Glieder an ein und demselben Leib machen Zusammenarbeit nötig und auch möglich.

c. Teamarbeit dient der gegenseitigen Ergänzung. Die letzte Verantwortung und die gesamte Arbeitslast ruhen nicht auf den Schultern einer einzigen Person, sondern einer Gruppe von Personen, die für die Leitung beauftragt sind.

d. Teamarbeit ist eine weise Art der Führung. Christliche Demut erkennt, dass Weisheit und Einsicht ‚in der Menge der Ratgeber‘ zum Tragen kommt. Entscheidungsprozesse und Erkenntnisfindung für spezifische Zeitfragen sind nur tragfähig, wenn sie auf Konsens im Leitungsteam gründen.

e. Teamarbeit dient der Korrektur und beugt dem Machtmissbrauch vor.  
Bibelstellen zur Vertiefung des Themas: (Mt 20,26b; 1. Kor. 3, 6-7; 2.Kor 6,1-10)

## **6. Diakonie und Ältestenschaft**

a. Biblische Ältestenschaft hat mit Gemeindeleitung, Hirtendienst, Aufsicht und Lehre zu tun. Zur Zeit des NTs hatten die Ältesten der Gemeinden folgende Aufgaben: Treue Überlieferung der Lehre, Leitung der Gemeinde, seelsorgerliche Verantwortung (z. B. Gebet für die Kranken) und übergemeindliche Entscheidungen (z. B. beim Apostelkonzil in Apg 15).

b. Diakone sind berufen, den Auftrag und den Dienst der Ältesten zu unterstützen, indem sie für das leibliche und geistliche Wohl der Mitglieder sorgen.

Bibelstellen zur Vertiefung des Themas: (Mt 20,26b; 1. Kor. 3, 6-7; 2.Kor 6,1-10; Apg 15; Phil 1,1; Apg 6; 1.Tim 3,1-13; Tit 1,19; Eph 4,11f; Tit 1,5-9; 1.Petr 5,1-4)

## **D. Theologische Perspektiven zu Wahlprozessen in der Gemeinde**

### **1. Eine vierfache Übereinstimmung**

In der Bibel kommen eine Anzahl verschiedener Wahl- und

Berufungsformen zur Anwendung. Gott beruft direkt auf übernatürliche Art und Weise Leute wie Abraham, Mose und Noah. Könige werden von Propheten gesalbt und vom Volk proklamiert. Propheten berufen Nachfolger und Prophetenschüler. Jesus beruft seine 12 Jünger. Sowohl im Alten Israel als auch bei der Wahl des Matthias wurde das Los zwischen zwei Kandidaten geworfen. Im Endeffekt lässt sich aber eine vierfache Konstante feststellen:

- a. Gott beruft zum Dienst in seinem Auftrag.
- b. Der Berufene ist sich des göttlichen Auftrags bewusst und erklärt sich zum Dienst bereit.
- c. Das Volk Gottes beruft und bestätigt den Einzelnen.
- d. Gottes Berufung, Berufung durch die Gemeinde und ein 'Sich-berufen-fühlen' des Betroffenen müssen zusammen wirken.

Wo eine dieser vier Perspektiven fehlt, ist die Berufung fraglich.

## **2. Die Unterscheidung von biblischen und demokratischen Wahlprozessen**

Demokratische Wahlprozesse der Gegenwart, wie sie vielfach das Landesgesetz und die Statute für eingetragene Vereine und religiöse Organisationen fordern, lassen sich durchaus in Einklang mit biblischen Grundlagen bringen. Dabei ist allerdings entscheidend, dass der biblische Geist den Ton und die Richtung angibt, und nicht die parlamentarischen Regeln und Prozesse. „Demokratie“ in der Gemeinde kann nur „Herrschaft des Volkes“ sein, insofern die Gemeinde sich als Volk Gottes versteht und sich unter die Herrschaft des Heiligen Geistes und des Wortes Gottes stellt.

## **3. Vorbereitung der Gemeinde, um Gottes Willen zu erkennen**

Es ist unverantwortlich, eine Gemeinde ohne die entsprechende Vorbereitung zur Wahl zu bitten oder einen Kandidaten ohne eine entsprechende geistliche Orientierung zu nötigen, ein Amt oder eine Kandidatur anzunehmen.

Biblische Entscheidungsprozesse müssen immer mit Gebet und gesunder Lehre begleitet und vorbereitet werden. Bevor eine Berufung oder Wahl stattfindet, ist es deshalb wichtig, zum Thema Lehrvorträge zu halten und Zeiten des Gebets zu fördern. Es geht nämlich sowohl für die Gemeinde als für den Einzelnen darum, Gottes Willen zu erkennen und Gottes Willen zu tun. Die Wahlprozesse sind ausschließlich Hilfsmittel und Instrumente, um dieses Ziel zu erreichen.

#### **4. Wählen – bestätigen**

Die Praxis hat gezeigt, dass eine Ausscheidungswahl zwischen zwei oder mehr Kandidaten für denselben Posten oft eine beachtliche Menge an Verunsicherung und Unfrieden stiftet. Andererseits ist es von großem Wert, dass Geschwister sich zur Wahl bereitstellen, auch in dem Wissen, dass sie eine Wahl verlieren können. In allen Fällen müssen ehrbare Wege gefunden werden, den Verlierern für ihre Bereitschaft zum Dienst zu danken und ihre Dienstwilligkeit anzuerkennen.

Eine sogenannte Bestätigungswahl ist in vielen Fällen einer Ausscheidungswahl vorzuziehen. In solchen Fällen wird der Kandidat von der Gemeinde oder vom Wahlkomitee bzw. Gemeinderat für einen bestimmten Dienst und Posten gesucht und befragt. Erklärt er sich bereit, wird die Gemeinde um eine Bestätigungswahl gebeten, die dann je nach Reglement mit 50 oder mehr Prozent positiver Stimmen gültig ist.

#### **5. Persönliche Berufung und Berufung durch die Gemeinde**

Jede Gemeinde ist heute mit der Tatsache konfrontiert, dass viele Geschwister eine Berufung zum Dienst außerhalb der Gemeinde und unabhängig von der Gemeinde empfinden und wahrnehmen. Diese Situation ist nicht ideal und hat ihre Wurzeln sowohl in mangelnder Lehre bzw. schwachem Gemeindeverständnis als auch in der Tatsache, dass viele Gemeinden sich sehr schwer tun, spezifische Dienste zu unterstützen und zu begleiten, wie etwa Weltmission, Studentenmission, Medienarbeit, christliche Sozialwerke, Seminare für Ehe und Familie u. a.. Die Erfahrung lehrt, dass eine doppelte Proaktivität hier nötig ist. Zum einen sollten Gemeinden das Blickfeld erweitern und Geschwister begleiten, segnen und beraten, die in übergemeindliche oder außergemeindliche christliche Dienste gehen wollen. Zum andern sollte das einzelne Gemeindeglied ein tieferes Bewusstsein dafür entfalten, dass seine Heimatgemeinde der Ort ist, wo Berufung zum Dienst erlebt und bestätigt wird.

## **E. Praktische Leitlinien für die Arbeit des Wahlkomitees**

### **1. Ist ein Wahlkomitee nötig?**

Die Antwort hängt von der Größe und teilweise auch von der Tradition der Gemeinde ab. Da das Wahlkomitee im Normalfall nur bei Wahlperioden in Aktion tritt, kann man auch für die Leitung und Durchführung der Wahl jeweils eine Kommission heraussetzen. Das Wahlkomitee sollte in allen Fällen in Begleitung der Gemeindeleitung und des Predigerrates

die Arbeit Berufung und Befragung durchführen. (Siehe im Detail im folgenden Abschnitt.) Am Tage der Wahl übernimmt es die technischen Formalitäten, die eine gerechte, sachliche und nachweisbar unparteiische Wahl garantieren.

### **2. Wie kommt man zu den Kandidaten?**

Die übliche Praxis, mittels Fragebögen Kandidatenvorschläge aus der Gemeinde zu sammeln, hat einen gewissen geistlichen und demokratischen Wert: Sie nötigt alle Gemeindeglieder, über Dienste und Gaben nachzudenken, und vertieft somit das Bewusstsein aller für die Arbeit, die getan werden soll, und für die Gaben, die benötigt werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass jeder von seinem Recht Gebrauch machen darf, an der Besetzung der Leiterposten in der Gemeinde mitzuwirken und seine Wünsche zu bekunden. Wenn ausschließlich auf Grund der Kandidatenvorschläge gewählt wird, gibt es aber auch ernste Schwierigkeiten: Die Leiter und der Gemeinderat haben oft ein wesentlich zutreffenderes Bild darüber, welche Kandidaten für welche Dienste geeignet sind. Außerdem schlägt die Gemeinde oft entweder solche Kandidaten vor, die bereits im Dienst stehen oder solche, die aus irgendwelchen Gründen eher geneigt sind, Kandidaturen anzunehmen. Und wenn dann noch das Wahlkomitee ausschließlich Kandidaten nach der Rangliste der Stimmen befragt, geht ein wichtiger Freiraum verloren, die geeignetsten Kandidaten zu suchen und zu befragen.

Deshalb sollte der Gemeindeleiter sowie der Prediger-, Diakonen- und Gemeinderat auch befugt sein, Kandidaten vorzuschlagen und auch die Rangordnung und Reihenfolge der Befragung festzulegen. Dies alles muss aber in einem aufbauenden Verfahren und im Geiste des Vertrauens geschehen, damit nicht Geschwister unnötig verunsichert oder verletzt werden. Jede Gemeinde sollte hier eine eigene Regelung diesbezüglich finden.

### **3. Wer befragt die Kandidaten? (Gemeinderat oder Wahlkomitee?)**

Die Befragung der Kandidaten ist nicht nur eine technische, sondern auch eine seelsorgerliche Aufgabe. Es geht ja darum, geeignete Geschwister zu ermutigen, den Vorschlag der Gemeinde als eine Berufung von Gott zu überprüfen. Es geht in dem Befragungsgespräch auch darum, herauszufinden, welche Gaben der Einzelne empfangen hat, wo er sie einsetzen möchte oder auch mit welchen Hemmungen und Schwierigkeiten er zu kämpfen hat. Je nach Amt, das besetzt werden muss, sollten deshalb Prediger, Diakone und der leitende Pastor bzw. Gemeindeleiter in der Befragung mitwirken. Es ist auch keineswegs abwegig, wenn gewisse Posten in Absprache mit dem Wahlkomitee ausschließlich vom Gemeinderat oder Gemeindeleiter befragt werden.

### **4. Zusammenarbeit von Gemeindeleiter, Vorstand, Administration und Wahlkomitee**

Alles bisher Gesagte macht deutlich, dass Wahlprozesse entscheidende Momente für das Leben einer Gemeinde sind. Keines der verantwortlichen Organe darf sich von seiner Verantwortung zurückziehen. Keines darf die Wahl allein beschlagnahmen wollen. Es hat sich als hilfreich erwiesen, wenn die Gemeinde einen Administrator hat, der sich sowohl um finanzielle und legale Belange kümmert als auch die Wahlprozesse anleitet oder zumindest begleitet. Bewährt hat sich auch die Praxis, dem Gemeindeleiter viel Raum und Befugnis einzuräumen, ein Mitarbeiterteam zusammenzustellen, das motiviert ist, sich von ihm anleiten zu lassen und offen ist, mit ihm Mentoring und Mitarbeiterschulung zu erleben.

### **5. Enthaltungen, Wahlzettel, geheime Wahl, offene Wahl**

Die manchmal hohe Anzahl der Enthaltungen kann in Wahlprozessen viel Kummer hervorrufen. Sie ist oft ein Hinweis dafür, dass es viele unentschlossene Geschwister in der Gemeinde gibt, dass die zu Wahl stehenden Kandidaten im Prinzip nicht befriedigen oder dass man seine Unzufriedenheit über eine bestehende Situation auf diesem Wege äußert. Dennoch sollte die Gemeinde ermutigt werden, so wenig wie möglich zu dem Mittel der Enthaltung zu greifen, da diese Praxis Unsicherheit und Unbehagen hervorrufft. Enthaltungen sollten am besten genau das sein, was sie sind: ungültige Stimmen, die

weder den Verlierern noch den Gewinnern, weder den Ja-Stimmen noch den Nein-Stimmen zuzuordnen sind. Enthaltungen geben eine gewisse Botschaft, sollten aber niemals eine Entscheidung beeinflussen, denn dann sind es nicht mehr wirkliche Enthaltungen! Wann immer der Vorstand es für geeignet findet, sollte die Wahl geheim durchgeführt werden. Auch Mitglieder der Gemeinde können den Wunsch äußern, gewisse Themen in geheimer Wahl abzustimmen. In solchen Fällen ist es besonders bedeutsam, dass die Wahlzettel entsprechend vorbereitet und zuverlässig ausgezählt werden. Ist die Auszählung einmal abgeschlossen und das Resultat offiziell bekanntgegeben, so wie in den Protokollen festgehalten, ist zu empfehlen, die Wahlzettel zu vernichten. Es ist ratsam, das Wahlergebnis im Anschluss an den Wahlakt bekanntzugeben. In viel Fragen und Entscheidungen sollte man auch zuversichtlich zur offenen Wahl mit Handaufheben oder Aufstehen greifen, besonders wenn es sich um Bestätigungswahlen handeln. Im internen Reglement kann jede Gemeinde festlegen, welche Wahlen geheim sein sollten.

## **6. Einfache Mehrheit und qualifizierte Mehrheit**

Nach den in der westlichen Kultur üblichen Wahlprozessen wird jede Kandidatur und jede Frage normalerweise mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden. Das sollte aber in Gemeindeentscheidungen nur eine kleine Rolle spielen. Damit eine Entscheidung wirklich gedeihen kann, ist ein möglichst hoher Konsens in der ganzen Gemeinde erforderlich.

Mit der Festlegung von qualifizierten Stimmenmehrheiten muss man aber vorsichtig sein. Zwei Drittel (66%) oder drei Viertel (75%) der Anwesenden mögen erforderlich sein für spezifisch im Statut festgelegte Posten, wie etwa Gemeindeleitung oder Predigerwahl. Legt man einen höheren Prozentsatz als 75% fest, öffnet man Raum für Manipulationen, denn mit Enthaltungen und Nein-Stimmen lassen sich relativ leicht 25% zusammensuchen, um wichtige Entscheidungsprozesse abzublocken.

Wichtig allerdings ist bei den Prozentsätzen auch, dass das so genannte Quorum festgelegt wird, d.h. wie viele wahlberechtigte Glieder müssen zugegen/präsent sein, damit eine Wahl gültig ist. Als allgemeine Regel gilt 50% plus eine Stimme beim ersten Aufruf.

## **7. Einsetzungs- und Segnungsfeier**

Es ist biblisch und empfehlenswert, gewählte Geschwister für einen Dienst zu segnen und auszusenden. Die Form solch einer Feier kann je nach Anlass und Dienst gestaltet werden. Für Prediger- und Diakonordinationen bestehen bereits Formen und Anweisungen im Predigerhandbüchlein und im Dokument des Ältestenrats zur Ordination.

(Dieses Dokument wurde vom Ältestenrat der Vereinigung als Vorlage erarbeitet und auf der Delegiertensitzung am 30. März 2012 angenommen und verabschiedet.)

## **A.5. Werdegang der Berufung, Einarbeitung und Einsetzung von Predigern**

1. Am 11. Februar 1996 hat die Vereinigung der Mennoniten Brüder Gemeinden Paraguays ein Dokument mit Richtlinien zur Theologie, Praxis und Gültigkeit der Ordination angenommen. Das nun folgende Zusatzdokument beschreibt den Werdegang der Berufung, Einarbeitung und Einsetzung von Predigern.
2. Wir unterscheiden drei Stufen in der Berufung, Einarbeitung und Einsetzung von Predigern:
  - a. Mitarbeiter für Verkündigungsdienste
  - b. Gewählte Prediger
  - c. Ordinierte Prediger
3. Dabei gehen wir folgendermaßen vor:
  - a. Gemeindeleiter und Gemeinderat berufen Bibelschulabsolventen, Leute mit theologischer Vorbildung oder anderen geeigneten Gaben zu gelegentlichen Diensten der Gottesdienstleitung und Wortverkündigung in Gemeinde und Mission. Diese können von der Gemeinde bestätigt und zum Predigerrat eingeladen werden. In

dieser Etappe sollten die Predigerkandidaten Begleitung bekommen.

- b. Die Gemeinde führt eine Wahl durch bei den Predigerkandidaten, die bereits durch verschiedene Dienste der Gemeinde bekannt sind und sich dazu bereit erklären, die Wahl als Gottes Berufung zum Dienst anzusehen. Dabei sollte es sich um eine Bestätigungswahl handeln, bei der mindestens 70 Prozent der Wähler für den Kandidaten stimmen sollten. Die Predigerwahl sollte normalerweise zur Ordination führen. Falls ein gewählter Prediger sich nicht zur Ordination durchfindet, sollte nach den ersten 10 Jahren eine neue Bestätigung erfolgen.
- c. Je nach Bedarf, Berufung und Fähigkeit beschließt die Gemeinde eine Predigerordination und beantragt dabei die Mitwirkung der Vereinigung bei der Prüfung der Kandidaten und Durchführung der Ordination. Die ordinierten Prediger übernehmen eine verstärkte Mitverantwortung für das geistliche Wohl und die Leitung der Gemeinde.

(Dieses Dokument wurde vom Ältestenrat der Vereinigung erarbeitet und auf der Delegiertenitzung am 3. Februar 2006 angenommen und verabschiedet.)

## **A.6 Konzept und Richtlinien der Vereinigung der M.B.G. von Paraguay zur Frage der Ordination**

### **Geschichtliche Ansätze**

In der katholischen Kirche wird Ordination als ein Sakrament verstanden, das der Priester durch Auflegung der Hände empfängt. Dadurch wird er fürs Leben freigestellt und ausgesondert, um die Sakramente auszuteilen, so wie auch die Bibel und die Tradition auszulegen. Er erhält also einen bestimmten Status und ist damit autorisiert, gewisse Funktionen in der Kirche auszuüben, die andere

nicht machen dürfen. Die Ordination hat lebenslängliche Gültigkeit und kann nicht ungeschehen gemacht werden. Der Priester kann zwar von seinem Amt zurücktreten, zum Beispiel wenn er heiratet. In so einem Fall gibt er den Status auf; die Ordination als Sakrament jedoch kann nach katholischem Verständnis nicht ungültig gemacht werden.

Obwohl die Reformatoren vieles von diesem Verständnis übernommen haben, lehnten die Täufer (Mennoniten) alle Sakramente als Heilmittel, die Gnade schon allein durch den bloßen Vollzug der Handlung vermitteln, ab.

### **Biblische Grundlage**

Das AT bietet uns in 5. Mose 31, 7-8 ein Vorbild von der Amtsübertragung des Mose auf Josua..

Neutestamentliche Vorbilder finden wir in Apg. 6,6, wo die Einsetzung der Diakone geschildert wird. In Apg. 13, 2-4 wird die Aussendung von Paulus und Barnabas als Apostel (Gemeindegründer) und Missionare beschrieben. Paulus selbst setzte in allen Gemeinden, die er gründete, Älteste (Gemeindevorsteher) ein (Apg. 14, 23; Titus 1,5). Aus den Pastoralbriefen wird ersichtlich, dass die Voraussetzungen und geistlichen Qualifikationen für den Dienst der Bischöfe (Gemeindevorsteher) und Diakone im Zentrum stehen, nicht aber die Ordination als solche. Die geistlichen Dienste (Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer) sind laut Eph. 4, 11-12 Aufgaben und Funktionen für den Bau der Gemeinde aufgrund von Begabung und Berufung.

### **Grundsätzliche Voraussetzungen**

***Das NT lehrt das allgemeine Priestertum*** (1. Ptr.2, 5. 9; Offb. 5, 10). Ein Priester hat Vermittlerfunktion. Jesus ist der wahre Hohepriester. Alle Gotteskinder haben den Heiligen Geist und können direkt zu Gott beten, ohne dass jemand für sie vermittelt. Mehr noch, ihr Gebet hat aufgrund der Einstellung und des Glaubens denselben Wert wie das eines anderen. Das Gebet ist also nicht von der Position eines Gemeindeglieds abhängig. Alle Gotteskinder haben die Möglichkeit und den Auftrag, für ihre Mitchristen und Mitmenschen vor Gott einzustehen und Priesterdienste zu verrichten. (Vgl.: 1. Kor.

12,7; Eph. 4,7; 1. Petr. 4,10-11)

**Gott beruft auf verschiedene Weise zu einem Dienst:** Direkt, durch die Bibel, durch Umstände und Erlebnisse, durch Gemeindegewister, usw. Die Berufung ist die wichtigste Voraussetzung, obwohl jeder Gläubige berufen ist, mit seiner Gabe zu dienen.

**Die Berufung zu einem besonderen Dienst sollte sich im Kontext der Gemeinde vollziehen:** Als Wahrnehmung und Bestätigung der göttlichen Berufung, als Ruf seitens der Gemeinde und als Beauftragung aufgrund der göttlichen Berufung. Berufung zum Dienst sollte nicht losgelöst von der Gemeinde gesehen werden.

**Die Dienste und Aufgaben sind laut NT für die Erbauung der Gemeinde da,** damit die Gemeinde ihren Dienst in der Welt besser ausüben kann.

**Das NT kennt nicht das Ein-Mann-Konzept.** Vielmehr wird im NT stets die Mehrzahl verwendet, wenn es um Gemeindevorsteher geht.

**KONZEPT:** Ordination ist weder ein Status noch eine amtliche Autoritätsübertragung. Auch ist sie kein Sakrament, das dem Ordinierten eine Vermittlerposition gibt.

**ORDINATION** ist:

**A. Bestätigung** der Gemeinde, dass der Betreffende für einen besonderen Dienst berufen ist.

**B. Beauftragung** (Übertragung von Verantwortung) bzw. Einsetzung sowie auch die formelle Sendung für einen bestimmten Dienst.

**C.** Ordination ist ein **Fürbittegebet** der Gemeinde: Eine Bitte um Gottes Vollmacht und Ausrüstung zum Dienst. Sie ist aber nicht eine reale Übertragung dieser Vollmacht durch den Vollzug der Handlung. Durch Handauflegung bezeugt die Gemeinde die Erhörungs-gewissheit ihres Gebetes aufgrund der Verheißungen des Herrn.

**D.** Ordination ist eine **Gemeindeordnung**, die Öffentlichkeitscharakter hat Sie bewahrt die Gemeinde und ihre Diener vor dem teuflischen Chaos (Durcheinander). Gemeindeordnung bedeutet beiderseitiges Einordnen und Unterordnen.

**E.** Ordination ist **Handauflegung mit symbolischer Bedeutung:**

Der Diener identifiziert sich mit dem Anliegen der Gemeinde und stellt sich unter den Auftrag Gemeinde. Die Gemeinde bittet Gott durch Handauflegung um seinen Segen zu diesem Vorhaben. Sowohl die Gemeinde als auch der Ordinierte nehmen gemeinsam die Aufgabe, die der Herr seiner Gemeinde gegeben hat, wahr. Die Gemeinde führt ihren Dienst unter Anleitung, Vorbild und Vorangehen der Ordinierten aus.

**F. Ordination ist öffentliches Bekenntnis und Bündnis:** Ich kann und will den Dienst des Herrn nicht alleine tun. Bei der Ordination erkenne ich meine Abhängigkeit von Gott und Gemeinde.

### **Praktische Anleitung zur Handhabung der Ordination**

A. Die, die nach Apg. 6,2 und Eph. 4,11-12 von Gott und der Gemeinde für geistliche Dienste berufen sind, wollen wir ordinieren. Die angeführten Dienste in den erwähnten Texten verstehen wir grundsätzlich als Hirtendienste und Dienste am Wort (Diakone und Prediger).

B. Die Gültigkeit der Ordination muss nicht lebenslänglich sein. Sie kann auf Initiative des Betreffenden oder der Gemeinde früher zum Abschluss gebracht werden.

C. Die Ordination der Diakone kann in einer Lokalgemeinde auf eine bestimmte Dienstperiode begrenzt werden.

D. Die Ordination der Prediger hat übergemeindliche Gültigkeit und sollte daher von der Lokalgemeinde unter Mitwirkung der Vereinigung durchgeführt werden.

E. Im Unterschied zur Ordination wollen wir auch das Segensgebet durch Handauflegen bei der Einsetzung für bestimmte Dienste praktizieren.

F. Alle Gemeindehandlungen wie z. B. Taufe, Abendmahl, Trauung sind im Rahmen und Auftrag der Gemeinde zu handhaben. Diese Handlungen werden von ordinierten oder speziell dafür beauftragten Personen ausgeführt.

G. Besondere Bedeutung haben im NT die Voraussetzungen und geistlichen Qualifikationen (Vgl. 1. Tim. 3,1-14; 4, 12-16; Titus 1,5-9). Aus diesem Grunde sollten die Kandidaten, deren Ordination übergemeindliche Gültigkeit hat (Prediger), aufgrund ihrer Berufung, Lebensführung, Glaubensbekenntnis und Lehre geprüft werden.

(Dieses Dokument wurde vom Ältestenrat der M.B.G. von Paraguay erarbeitet und auf der Delegiertenkonferenz am 11. Februar 1996 angenommen.)

# **A.7. Das Versprechen bei der Ordination von Predigern, Diakonen und Missionaren**

Folgende Fragen sollten bei der Ordination gestellt werden:

## **Das Versprechen bei der Ordination von Predigern**

### **1. An den Prediger**

„Lieber Bruder - - - - Der Herr hat Dich durch das Blut Jesu Christi, seines Sohnes erlöst und geheiligt. Durch das Wirken des Heiligen Geistes, das Vertrauen der Gemeinde hat er Dich in den Dienst als Prediger seines Wortes gerufen. Darum frage ich Dich: Erklärst Du Dich bereit, die Berufung als Verkündiger des wahren Evangeliums anzunehmen?

Bist Du bereit, diesen Dienst in brüderlicher Zusammenarbeit mit anderen Predigern und der Vereinigung auszuführen?

Bist du willig, die Dienste Deiner Berufung selbstlos und in gehorsamer Unterordnung der Leitung des Heiligen Geistes auszuführen, und der Gemeinde bzw. Gemeinschaft ein gutes Vorbild zu sein, so bitte ich Dich zu antworten“:

### **2. An die Frau des Predigers**

„Liebe Schwester - - - - Der Herr hat Dich durch das Blut seines Sohnes erlöst und geheiligt und hat Dich gerufen, Deinem Mann in seinen Pflichten als Prediger des Wortes Gottes zur Seite zu stehen und zu unterstützen. Darum frage ich Dich: Bist Du bereit, Deinen Mann in seinem Dienst treu zu unterstützen, die Entsagungen und Opfer, die dieser Dienst mit sich bringen mag, mit des Herrn Hilfe auf Dich zu nehmen, so bitte ich Dich zu antworten“:

### **3. An die Gemeinde**

„Der Herr unser Gott hat Euch durch das Blut Jesu Christi seines Sohnes erlöst und geheiligt. Seid Ihr bereit, den Bruder als Verkündiger des Evangeliums anzuerkennen und die Geschwister..... durch eure Gebete zu unterstützen, so dass sie ihre Arbeit mit Liebe und Freude tun können, so bitte ich euch zur Bestätigung aufzustehen!“

„Als Eure Diener und Diener Jesu Christi sind wir nun bereit, den Segen des Herrn auf Euch (Bruder und Schwester) durch Gebet und Handauflegung zu erbeten.“ (Sie knien auf ein gegebenes Zeichen, und ihnen werden die Hände aufgelegt).

## **Das Versprechen bei der Ordination von Diakonen**

### **1. An den Diakon**

Lieber Bruder..... Der Herr hat dich durch das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, erlöst und geheiligt. Durch das Wirken des Heiligen Geistes und das Vertrauen der Gemeinde hat er dich in den Dienst eines Diakons gerufen.

Darum frage ich dich:

Versprichst du auf die Lehre des Wortes Gottes zu achten und sie als Richtlinie und Wegweiser deines Lebens anzunehmen?

Erklärst du dich bereit, mit Gottes Gnade und der Hilfe des Heiligen Geistes, dich der fürsorglichen Arbeit als treuer Diener des Gemeinde des Herrn zu widmen?

So bitte ich dich dieses zu beantworten.

### **2. An die Frau des Diakons**

Liebe Schwester..... Der Herr hat dich durch das Blut seines Sohnes erlöst und geheiligt und hat dich berufen, gemeinsam mit deinem Mann die Aufgabe als Diakone in der Gemeinde zu versehen. Erklärst du dich bereit, dich im Dienst der Diakonie als treue Dienerin der Gemeinde des Herrn zu erweisen? Ich bitte dich zu antworten.

### **3. An die Gemeinde**

Liebe Gemeinde! Der Herr unser Gott hat euch durch das Blut Jesu Christi seines Sohnes erlöst und geheiligt. Unter der Leitung des Heiligen Geistes habt ihr Geschwister ..... gerufen und in den Dienst gestellt.

Versprecht ihr ihnen eure Gebetsunterstützung, damit sie ihren

Dienst als Diakone in der Gemeinde und Gemeinschaft freudig und erfolgreich tun können, so bitte ich euch zur Bestätigung aufzustehen!

Der Bruder und die Schwester werden gebeten niederzuknien, der ordinierte Prediger legt ihm die Hände auf und betet. Dann reicht er ihm die Hand zum Aufstehen und wünscht ihnen Gottes Segen im Dienst.

## **Das Versprechen bei der Ordination von Missionaren**

### **1. An den Missionaren**

Lieber Bruder..... Der Herr hat dich durch das Blut Jesu Christi seines Sohnes erlöst und geheiligt. Durch das Wirken des Heiligen Geistes und das Vertrauen der Gemeinde hat er dich in den Dienst als Missionar eingesetzt.

Im Namen deiner Heimatgemeinde stelle ich dir folgende Fragen...

Bist du bereit das reine Wort Gottes in deinem Dienst zu verkündigen, wo der Herr dir Gelegenheit schenkt?

Bist du willig mit deinen Mitarbeitern in der Mission, dem Missionskomitee und den Predigern der Gemeinde zusammen zu arbeiten?

Was antwortest du?

### **2. An die Frau des Missionaren**

Liebe Schwester..... Der Herr hat dich durch das Blut seines Sohnes erlöst und geheiligt und hat dich berufen, deinem Mann in seinen Pflichten als Missionar zur Seite zu stehen. Bist du bereit, deinem Mann als Missionar treu durch Tat und Fürbitte zu unterstützen, die Entsagung und Opfer, die dieser Dienst mit sich bringen mag, mit des Herrn Hilfe auf dich zu nehmen, so bitte ich dich zu antworten.

### **3. An die Gemeinde**

Liebe Gemeinde! Euch lege ich folgende Frage vor: Habt ihr die innere Freudigkeit, Geschwister.....als

Missionsehepaar anzuerkennen?

Seid ihr bereit, für sie zu beten und sie auch materiell in der Missionsarbeit zu unterstützen, wie Gott euch wirtschaftlich segnet? Wenn ihr dazu bereit seid, bitte ich euch das mit Aufstehen zu beweisen.

Wir wollen nun die Hände auf diese Geschwister legen und beten. Will die Versammlung sich bitte erheben?

## **A.8. Richtlinien der Vereinigung der M.B.G. Paraguays zur Frage der Ehescheidung und Wiederheirat**

Das vorliegende Dokument will die biblischen Prinzipien zu Ehescheidung und Wiederheirat zusammenfassend darstellen.

1. Die Ehe ist eine von Gott angeordnete und institutionalisierte menschliche Beziehung. Während Landesgesetze und Ehesitten in verschiedenen Kulturen variieren, schließt die Ehe grundsätzlich vier Elemente ein:
  - a. Sie ist ein öffentlicher Akt, der die Absicht des Paares ausdrückt, sich vom Elternhaus zu trennen und eine neue Familiengemeinschaft zu gründen.
  - b. Sie beinhaltet einen lebenslänglichen Bund von einem Mann und einer Frau.
  - c. Zur Ehe gehört das körperliche Einssein (1. Mose 2, 24).
  - d. Christliche Ehe und die Rollen beider Partner finden ihre Vorgestaltung in Jesus Christus und seiner Beziehung zur Gemeinde.
2. Gottes ursprünglicher Plan für die Ehe sah eine Frau für einen Mann lebenslang vor (1. Mose 2, 23-24; 5, 2). Es ist nicht sein Wille, dass geschieden wird (Matth. 19,4-6; Markus 10,9).
3. Scheidung war weder im Sinne Gottes noch des Mose. Scheidung fand statt wegen der Abweisung des ursprünglichen, göttlichen Eheplans durch den Menschen. Um nun die Rechte der

abgewiesenen Frau zu schützen, forderte Gott die Ausstellung einer Scheidungsurkunde für die geschiedene Frau (5. Mose. 24,1-4). Das war sozusagen eine Notordnung.

4. Gott hasst Ehescheidung, weil sie eine gefährliche Verletzung eines Bundesvertrages ist und Seinem ursprünglichen Eheplan widerspricht (Mal. 2,14. 16; 1. Mose 2,24). Der Grund, warum Gott Scheidung im Alten Testament duldet, liegt nach der Erklärung des Herrn Jesus in der Hartherzigkeit der Menschen, die sich gegen Gottes Willen und Sein Wort richten (Matth. 19,8; Mark. 10,5).
5. Sowohl der Herr Jesus als auch der Apostel Paulus lehrten den Grundsatz der Nichtscheidung (Matth. 5,31-32; 19,1-12; Mark. 10,1-12; Luk. 16,18; 1. Kor. 7,10-16), weil Scheidung und Wiederheirat den Zerbruch einer Ehe bewirken.
6. Da der Tod die Ehe löst (Röm. 7, 2-3; 1. Kor. 7,39), ist eine Heirat erlaubt, ohne dass die gläubige Witwe oder der gläubige Witwer in Sünde fällt, wenn die Ehe mit anderen Gläubigen geschlossen wird (1. Kor. 7,39; 2. Kor. 6,14-18).
7. Ein Ältester oder Diakon der neutestamentlichen Gemeinde, der seiner Frau nicht völlig treu ist, ist für den Dienst eines Gemeindeältesten und Diakons unbrauchbar (1 Tim. 3,2 und 12; Tit. 1,6).
8. Wer sich entschließt, seine verworrene Ehesituation nach Gottes Plan zu ordnen, wird erfahren, dass die Ordnungen unseres Schöpfers immer das Ziel haben, uns zu einem erfüllten Leben zu verhelfen. Gott gibt dann auch die Kraft, nach Seinen Anweisungen zu leben und die Gemeinde ist gerne bereit, dabei Hilfestellung zu leisten.
9. Wir können uns auf kein Wort des Neuen Testaments berufen, um eine Wiedertrauung solcher Geschiedener, die auf ihren Glauben getauft worden sind, zu vollziehen. Prediger sind beauftragt, auf den Plan Gottes für die Ehe hinzuweisen und durch Lehrarbeit und Seelsorge vorbeugend zu wirken.

Falls Gemeindeglieder sich scheiden lassen und wieder heiraten, verstoßen sie gegen Gottes Schöpfungsordnung und seine Gebote des Alten und Neuen Testaments.

Die Gemeinde hat den Auftrag, entsprechend dieser biblischen Wahrheit zu lehren und zu handeln. Für die seelsorgerliche Arbeit

mit gefährdeten und gescheiterten Ehen verweisen wir auf das Dokument „Richtlinien der Vereinigung der M.B. Gemeinden Paraguays für die Arbeit mit gefährdeten und gescheiterten Ehen“.

(Dieses Dokument wurde auf der Delegiertensitzung der Vereinigung der M.B.-Gemeinden Paraguays am 2. Februar 2003 angenommen.)

## **A.9. Richtlinien der Vereinigung der M.B. Gemeinden Paraguays für die Arbeit mit gefährdeten und gescheiterten Ehen.**

Die Fragen um Ehescheidung und Wiederheirat im Kontext der Gemeinde sind nicht neu. Was aber in den letzten Jahren vermehrt die Praxis der Ehescheidung in unserem Land und Kontext gefördert hat, ist einerseits die Scheidungsgesetzgebung und andererseits die zunehmende ökonomische Unabhängigkeit der Ehepartner.

Für die Arbeit mit gefährdeten und gescheiterten Ehen ist die biblische Ehelehre letztgültiger Maßstab. Eine Zusammenfassung dieser biblischen Prinzipien zu Ehescheidung und Wiederheirat findet sich in dem betreffenden Dokument, das vom Ältestenrat der Vereinigung erarbeitet wurde (siehe Richtlinien der Vereinigung der M.B.G. Paraguays zur Frage der Ehescheidung und Wiederheirat).

Wie in vielen anderen ethischen Fragestellungen, so gibt es auch in Bezug auf das biblische Ehekonzept Abweichungen und Verzerrungen als Folge der Sündhaftigkeit des Menschen. Die nun folgenden Richtlinien sollen den Gemeinden helfen, pastoral mit gefährdeten und gescheiterten Ehen umzugehen:

1. In der Arbeit mit gefährdeten und gescheiterten Ehen muss bedacht werden, dass die Ehe vor dem Staat geschlossen wird und daher institutionellen Charakter hat. Die Trauhandlung im Rahmen der Gemeinde ist eine Segnung dieser institutionellen Eheschließung. Darüber hinaus besteht die pastorale Verantwortung der Gemeinde in einer gründlichen vorehelichen

Beratung. Geschlossene Ehen sollten außerdem von der Gemeinde pastoral weiter begleitet werden. Aus diesen Gründen sollte die Trauung eines Paares grundsätzlich im Kontext der Gemeinde und unter direkter Mitwirkung ihrer ordinierten Prediger und des Gemeindeleiters erfolgen. Durch die Wahrnehmung dieser pastoralen Verantwortung kann die Gemeinde der Gefährdung der Ehe in der heutigen Zeit entgegenwirken.

2. Grundsätzlich gilt, dass jeder Zerbruch einer vor Gott geschlossenen Ehe Sünde ist. Das muss in der seelsorgerlichen Beratung gefährdeter Ehen deutlich vermittelt werden. Ebenso deutlich muss bewusstgemacht werden, dass die biblische Antwort auf Sünde Buße und Vergebung ist. Gottes Vergebung schließt Versöhnungsbereitschaft der betreffenden, aneinander schuldig gewordenen Partner mit ein. Die seelsorgerliche Arbeit mit gefährdeten Ehen wird also immer eine Versöhnung und Wiederherstellung der gestörten oder zerstörten Beziehung anstreben.
3. Wenn sich einer der betroffenen Ehepartner oder beide in der seelsorgerlichen Begleitung und Beratung ihrer gefährdeten Ehebeziehung bewusst biblischen Prinzipien zu Ehe- und Ehescheidung verschließen und nicht bereit sind, in ihrer Erkenntnis zu wachsen und sich durch Gottes Wort und Geist verändern zu lassen, leben sie im bewussten Ungehorsam gegen Gott. Die Gemeinde ist dann dazu aufgefordert, Stellung zu dieser Haltung zu nehmen und als letzte Maßnahme den Gemeindeausschluss zu vollziehen. Eine Hilfe zur Beurteilung solcher Situationen bietet Lawrence Crabb in seinem Buch "In guten wie in bösen Tagen".
4. Anders sind die Situationen, in denen es bereits zum Zerbruch der Ehe oder zu Ehescheidung und/oder Wiederheirat gekommen ist und die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Für solchen Fälle empfehlen wir folgende Richtlinien:
  - 4.1. Jeder Fall einer zerbrochenen oder geschiedenen Ehe bzw. zweiten Heirat muss als Einzelfall gesehen werden. Es ist eine Situation, in der die biblische Eheordnung

unwiederherstellbar verletzt wurde. Daher dürfen diese Fälle niemals als Normal- oder Präzedenzfall gesehen werden, sondern als Ausnahmesituationen, die aber von der Gnade Gottes nicht ausgeschlossen werden können, wenn eine bußfertige Einstellung bei den Betroffenen vorliegt.

- 4.2. Für Ausnahmesituationen gibt es keine allgemeinen Regeln, da die Gründe sehr unterschiedlich und die Motivation und Einstellung der Betroffenen sehr entscheidend sind. So muss beispielsweise eine Ehescheidung bzw. Wiederheirat zweier ungläubiger Partner, die vor ihrer Bekehrung nicht unter dem Einfluss der biblischen Wahrheit gelebt haben, anders beurteilt werden als eine Ehescheidung bzw. Wiederheirat im christlichen Kontext. Außerdem gibt es extreme Gründe für Ehescheidung wie Homosexualität eines Partners, Erfahrungen sexuellen Missbrauches, geistige Erkrankung, Inzucht oder doppelte Eheschließung (Bigamie), die in der Seelsorge berücksichtigt werden müssen. Diese Aufgabe fällt im Einzelfall der Lokalgemeinde zu, wobei die Richtlinien dieses Dokumentes und die Beratung im Rahmen der Vereinigung orientierende Funktion haben sollten.
5. Grundsätzlich gibt es aus biblischer Perspektive – abgesehen von der umstrittenen Ausnahmeklausel in Matth. 5,32 und 19,6 – kein Recht auf Ehescheidung und Wiederheirat. Daher kommen alle Fragen von Ehescheidung und Wiederheirat unter die Notwendigkeit der Buße und der heilenden Gnade Gottes. Somit stellt sich die Frage nach dem Wesen der Vergebung:
  - 5.1. Vergebung ist keine Verharmlosung der Sünde, sondern sagt gerade etwas über die zerstörerische Kraft der Sünde aus. Daher darf Vergebung niemals zur Abschwächung der Ethik missbraucht werden.
  - 5.2. Vergebung geht von Gott aus und vollzieht sich im Gemeindekontext.
  - 5.3. Grundsätzlich kann Vergebung nicht getrennt werden von der Wiedergutmachung. Das betrifft besonders die

- Heilung zerbrochener Beziehungen.
- 5.4. Nicht alle Sünden der Vergangenheit ermöglichen völlige Wiedergutmachung und Wiederherstellung des angerichteten Schadens.
  - 5.5. Die radikale Ethik Jesu schießt seine radikale Vergebungsbereitschaft mit ein. Biblisch praktizierte Vergebung beinhaltet einen radikalen Bruch mit der belasteten Vergangenheit und befreit zu einem völligen Neuanfang.

(Dieses Dokument wurde vom Ältestenrat der Vereinigung der M.B.G. Paraguays erarbeitet, in „Gemeinde unter dem Kreuz des Südens“ publiziert, mit den Gemeinderäten diskutiert und aufgrund schriftlicher Eingaben und Änderungsvorschlägen im November 2002 auf einer Ältestenratsitzung revidiert. In der gegenwärtigen Form wurde es auf der Delegiertensitzung der M.B.-Gemeinden Paraguays am 2. Februar 2003 angenommen.)

## **A.10. Richtlinien der Vereinigung der M.B. Gemeinden zur Beteiligung an der Politik**

### **1. Einführung**

Das vorliegende Dokument soll folgenden Zweck erfüllen:

- a. Allgemeine biblisch-theologische Orientierung in Fragen der Politik geben.
- b. Orientierung in Entscheidungsprozessen bieten.
- c. Hilfestellung zu einer persönlichen Meinungsbildung aufgrund biblisch begründeter Überzeugungen sein.
- d. Verbindliche Richtlinien für den Verkündigungs- und Lehrdienst liefern.

### **2. Begriffsklärung**

Die biblischen Grundprinzipien der Bibel zum Thema Christ und Staat stehen fest und sind verbindlich, auch wenn die Anwendung derselben je nach Situation oder historischem Kontext verschieden aussehen kann. Die Rolle der Gemeinde Jesu im Rahmen eines

totalitären Staates, wie z.B. des römischen Reiches zur Zeit des N.T. unterscheidet sich von der Rolle des einzelnen Gemeindegliedes in einem demokratischen Staatswesen, in dem die Zivilrechte respektiert werden.

Politik wird daher in diesem Dokument allgemein als Sorge um das Gemeinwohl verstanden. Sie ist ein notwendiges Instrument geordneten Zusammenlebens im Kontext einer von Gott abgefallenen Menschheit und innerhalb von Strukturen, die unter der Sünde stehen.

Prinzipiell gilt für den Jünger Jesu, dass Gemeindebau und Diakonie seine wertvollsten und wichtigsten Beiträge für das Gemeinwohl sind und nicht durch politischen Einsatz ersetzt werden können. Damit wird aber nicht gesagt, dass jegliches politisches Engagement eines Christen ausgeschlossen ist.

### **3. Kriterien zur Entscheidungsfindung**

Ein Gemeindeglied lebt in einem verbindlichen Verhältnis zu Christus und zur Gemeinde. Ein Christ trifft seine Entscheidungen daher aus der Gesinnung Christi heraus. Größere Entscheidungen, die in ihren Auswirkungen sowohl die Gemeinde als auch die gesellschaftliche Öffentlichkeit betreffen, werden nicht im Alleingang, sondern stets mit großer Sorgfalt unter Mitberatung der Gemeinde getroffen. Das Schriftverständnis der

Gemeinde ist im Glaubensbekenntnis festgehalten und dient dabei als Orientierungsrahmen (siehe Art. 3, 5, 6, 7, 13, 14, 15, und Röm. 13 und Offb. 13).

### **4. Prinzipien zur Frage nach der Beteiligung in der Politik**

4.1. Wir glauben, dass Gott nicht in erster Linie durch den Staat oder die Regierung, sondern durch die Gemeinde spricht, handelt und Geschichte macht. In allen Berufen ist es die Aufgabe des Jüngers, seine christliche Diensthaltung zum Ausdruck zu bringen. Darum machen wir Mut, solche Berufe auszuüben, die diese Haltung am besten ermöglichen und solche Berufe zu meiden, die christliche Jüngerschaft und Diensthaltung schwächen oder den Jünger Jesu in diesen Bereichen zu unbiblischen Zugeständnissen zwingen.

4.2. Folgende Kriterien sollen uns im Rahmen der Gemeinden

helfen, zu  
gesunden Überzeugungen in Fragen der Politik zu  
kommen.

Wir unterscheiden zwischen:

- Verwaltung des Gemeinwesens im Rahmen deutschmennonitischer Kolonien,
- Beeinflussung der Politik durch Gemeinden und christliche Organisationen,
- Bekleidung eines Regierungspostens,
- Parteipolitik,
- fanatischem Patriotismus und militantem Nationalismus.

4.2.1. Verwaltung des Gemeinwesens, wie wir sie z.B. im Rahmen der mennonitischen Kolonien praktizieren, gibt vielfältige Dienstmöglichkeiten in der Sorge um das Gemeinwohl. Diese Dienste lassen sich zu einem großen Teil mit biblischen Prinzipien und der Ethik Jesu verwirklichen. Das liegt auch vor allem daran, dass ein hoher Prozentsatz der Koloniebewohner Gemeindeglieder und überzeugte Christen sind. Daher ist „politischer Einsatz“ bei dieser Art von Basisarbeit recht erfolgreich gewesen und hat manche Modelle geschaffen, die auch für das ganze Land zum Segen sein können. Dennoch ist diese Art von „politischem Einsatz“ nicht automatisch gleichzusetzen mit der großen Landes- und Parteipolitik, da viele der Voraussetzungen und Gegebenheiten unterschiedlich sind.

4.2.2. Da es Aufgabe der Gemeinde ist, Salz und Licht in der Welt zu sein, ist die Beeinflussung politischer Prozesse und Entscheidungen durch ein christliches Zeugnis möglich und sinnvoll. Diese Aufgabe wurde schon von den Propheten und auch von den ersten Christen wahrgenommen (siehe z.B. Jer. 46 – 52; Apg. 22 – 26). Auch die mennonitischen Gemeinden haben gewisse Entscheidungen der Regierung

beeinflusst, wenn diese auch stärker auf ihre eigene Situation beschränkt waren. Solche Art des Einflusses sollte

im Rahmen einer Vereinigung und in Absprache mit anderen Gemeindeverbänden gezielt vollzogen werden.

4.2.3. Die Bekleidung eines Regierungspostens durch einen christlichen Staatsbürger kann gegebenenfalls einen positiven Einfluss auf regionale oder nationale Entscheidungen und politische Prozesse zur Folge haben. Wenn sich jemand entscheidet, einen Posten im Rahmen der Regierung zu übernehmen, sollte er diese Entscheidung im Sinne von Punkt 3 treffen. Die Gemeinde hat den Auftrag, ihn als Person und Glied am Leib Christi seelsorgerlich zu begleiten.

4.2.4. Parteipolitik gehört zu einem demokratischen Staatswesen. Eine politische Partei verlangt von ihren Mitgliedern vielfach absolute Treue den Parteiprinzipien und –interessen gegenüber, die oft so von der Gemeinde nicht mitgetragen werden. Parteipolitik charakterisiert sich vielfach auch durch ein aggressives Verhalten in Wort und Reklame, und beeinflusst unseren evangelistischen Einsatz und unser geschwisterliches Verhältnis in der Gemeinde negativ. Daher wollen wir vor Parteipolitik warnen.

4.2.5. Fanatischer Patriotismus und militanter Nationalismus sind mit einem christlichen Wandel und der biblischen Lehre unvereinbar. Die Gemeinde Jesu fördert nämlich eine Einheit unter Christen aller Nationen, und die Liebe zum Vaterland darf die Ehtik Jesu nicht verdrängen.

4.3. Wie in allen Lebenssituationen, so gilt auch in politischen Fragen, Treue zum Weg und zur Gesinnung Christi an

erste Stelle zu setzen. In Entscheidungssituationen, in denen die Treue zu Jesus im Widerspruch zu politischen Verpflichtungen steht, entscheidet der Christ sich für die Christusnachfolge.

## **5. Ordinierte Prediger und Politik**

Predigern (Botschaftern an Christi statt) wird im Prinzip abgeraten, ein politisches Amt bzw. einen Regierungsposten zu bekleiden. Falls ein ordinierter Prediger aber doch so einen Posten bekleidet, empfehlen wir, dass er während der Amtszeit seine Funktionen als ordinierter Prediger nicht ausübt. Gründe dafür sind:

- 5.1. Laut unseren Grundsätzen zur Ordination ist diese eine Gemeindeordnung mit Öffentlichkeitscharakter, die die Gemeinde und ihre Diener vor dem Chaos bewahrt. Die Erfahrung zeigt, dass politisches Engagement schnell zu Uneinigkeiten oder Konflikten in der Gemeinde führen kann. Dieses Risiko ist noch größer, wenn es sich um die Führungspersonen der Gemeinde handelt.
- 5.2. Der Verkündigungs- Lehr- und Seelsorgedienst darf nicht für politische Zwecke und Interessen genutzt bzw. missbraucht werden.
- 5.3. Politische Macht und geistliche Autorität dürfen nicht vermischt und verwechselt werden.
- 5.4. Eine berufspolitische Karriere ist eine bewusste Prioritätsverlagerung gegenüber der Berufung zum Predigtendienst und Gemeindebau, wie sie sich im Ordinationsversprechen äußert.
- 5.5. Das nationale Grundgesetz sieht vor, dass religiöse Führer und Presseleiter ihr Amt niederlegen sollen, wenn sie für einen Posten im Parlament, als Präsident bzw. Vizepräsident oder als Minister gewählt oder ernannt werden. Dafür stehen folgende Artikel des Grundgesetzes:  
Artículo 197: "No pueden ser candidatos a senadores ni a diputados:  
... 5) los ministros o religiosos de cualquier credo."  
Artículo 235: "Son inhábiles para ser candidatos a Presidente de la República o Vicepresidente:  
... 5) los ministros de cualquier religión o culto."  
Artículo 241: "Para ser Ministro se exigen los mismos

requisitos que para el cargo de Diputado. Tienen, además, iguales incompatibilidades que las establecidas para el Presidente de la República, salvo el ejercicio de la docencia...”

(Dieses Dokument wurde vom Ältestenrat der Vereinigung der M.B.G. Paraguays erarbeitet, in „Gemeinde unter dem Kreuz des Südens“ publiziert, mit den Gemeinderäten diskutiert und aufgrund schriftlicher Eingaben und Änderungsvorschlägen im November 2002 auf einer Ältestenratsitzung revidiert. In der gegenwärtigen Form wurde es auf der Delegiertensitzung der M.B.-Gemeinden Paraguays am 2. Februar 2003 angenommen.)

